

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 48 (1960)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

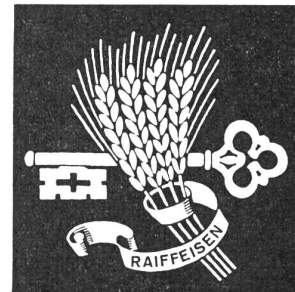
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote



A. Z. Olten 1

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Monatlich in 25 000 Exemplaren

Friede auf Erden

C. F. Meyer

*Da die Hirten ihre Herden
ließen und des Engels Worte
trugen durch die niedre Pforte
zu der Mutter und dem Kind,
fuhr das himmlische Gesind
fort im Sternenraum zu singen,
fuhr der Himmel fort zu klingen:
«Frieden! Frieden! auf der Erden!»*

*Seit die Engel so geraten,
oh, wie viele blut'ge Taten
hat der Streit auf wildem Pferde,
der Geharnischte, vollbracht!
In wie mancher heil'ger Nacht
sang der Chor der Geister zingend,
dringlich flehend, leis verklagend:
«Frieden, Frieden . . . auf der Erden!»*

*Doch es ist ein ew'ger Glaube,
daß der Schwache nicht zum Raube
jeder frechen Mordgebärde
werde fallen allezeit.
Etwas wie Gerechtigkeit
webt und wirkt in Mord und Glauben,
und ein Reich will sich erbauen,
das den Frieden sucht auf Erden.*

*Mählich will es sich gestalten,
seines heil'gen Amtes walten,
Waffen schmieden ohne Fährde,
Flammenschwerter für das Recht,
und ein königlich Geschlecht
wird erstehn mit starken Söhnen,
dessen helle Tuben dröhnen:
Frieden, Frieden auf der Erden!*

völkerung die Beschaffung des notwendigen Kredites erleichtert, haben die Präsidenten und Kassiere beratend geholfen, finanziell richtige Lösungen zu treffen, haben wohlwollend abgeraten, finanziell untragbare Abenteuer zu wagen, haben damit viel wirksame Hilfe geschaffen, manches Unglück, manche menschliche Katastrophe verhütet.

«Die Raiffeisenkasse ist ein Werk praktischer Nächstenliebe», sagt Pfarrer Traber, «da genügen keine Phrasen, sondern es werden Opfer verlangt, und die Opfer gewinnen wieder Liebe und Zutrauen, und darum ist die Raiffeisenkasse ein geeignetes Mittel, unter den Menschen den genossenschaftlichen und gemeinnützigen Geist zu wecken und zu pflegen.» Alle aber, die sich uneigennützig in den Dienst ihrer örtlichen Darlehenskasse oder gar an die Spitze einer kantonalen und der gesamtschweizerischen Organisation der Raiffeisenkassen stellen, verdienen Dank. Damit die schweizerische Raiffeisenbewegung blühen und gedeihen kann, damit sie ihre Aufgabe richtig erfüllen kann, und daß sie ihrer Idee und damit ihrem Zwecke treu bleibt, ist sie auf die Mitarbeit edelgesinnter Menschen angewiesen. Diese Mitarbeit wird ja nicht mit klingender Münze belohnt, dafür aber wollen wir sie mit herzlichem Dank anerkennen.

Wir danken den Präsidenten und den übrigen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat in allen unserem Verbands angeschlossenen Darlehenskassen für ihre ehrenamtliche Verwaltung der Kassen, für ihren Dienst zum Nutzen der Mitmenschen und für ihren guten Willen zur Zusammenarbeit und für ihre Treue zu den genossenschaftlichen Grundsätzen Raiffeisens, deren Hochhaltung eine wichtige Voraussetzung für das Weiterbestehen und das nutzbringende Wirken unserer Organisation im Dienste des Landvolkes ist. Wir danken den Kassierinnen und Kassieren für ihre Pflichttreue, ihre Dienstfertigkeit und ihren Einsatz zum Weiterausbau ihres Raiffeisenwerkes der dörflichen Darlehenskassen und für ihre gutwillige Zusammenarbeit mit dem Verbands. Wir danken aber auch den Genossenschaftlern; denn ohne ihre Mitarbeit in der örtlichen Raiffeisenkasse hätte sich diese nicht so entwickeln können, hätte sie nicht ihre heutige Leistungsfähigkeit erreicht, und wäre die gesamtschweizerische Raiffeisenbewegung niemals auf den heutigen Stand und zu den diesjährigen Erfolgen gelangt.

Allen ein herzliches Vergelt's Gott für treue Mitarbeit im Jahre 1960.
Dr. A. E.

Zum Jahresabschluß

Nur noch wenige Tage bleiben, und der Vorhang für das Spiel des Jahres 1960 fällt. Ob wir unser Spiel gut gespielt haben, wird ein Höherer beurteilen. Es hängt dies nicht von etwas mehr oder weniger materiellem Erfolg ab, von um einige Franken mehr gefüllten Geldkassetten, von etwas mehr Glück oder etwas mehr Pech. Viel wichtiger ist, ob wir selbst unsere Pflicht getan haben, ob wir die uns gegebenen Fähigkeiten und Möglichkeiten genutzt und ob wir das uns zuteil gewordene Glück richtig ausgewertet und die uns übertragenen Mißgeschicke mit Großmut ertragen haben. Jeder wird am Jahresende seinem Herrgott danken für die Erfolge, die er ihn erreichen ließ, für die Freude und die Fortschritte im Beruf, im wirtschaftlichen und persönlichen Wohlergehen; und er wird ihm danken für den Mut und die Kraft,

die er gab, um Schwierigkeiten zu überwinden, Unglück zu ertragen und Schicksalsschläge zu meistern.

Wir wollen aber auch unseren Mitmenschen danken für ihre Freundschaft, ihre Liebe, ihre Unterstützung und ihre Mithilfe, ganz einfach für ihren Beitrag zu einem friedlichen, menschenwürdigen Zusammenleben.

Der Verband schweizerischer Darlehenskassen wird – wie die Bilanzzahlen zeigen werden – wieder ein recht gutes Jahr abschließen. Nach bisherigen Beobachtungen zu schließen, dürften die Bilanzzahlen wiederum einen starken Zuwachs der anvertrauten Gelder, eine bedeutende Erhöhung der Kreditbefriedigung und eine kräftige Stärkung der finanziellen Basis unserer Darlehenskassen aufweisen. Und in Tausenden von Fällen haben die Darlehenskassen der Landbe-

Der Mensch in der Raiffeisengenossenschaft

(Aus einem Vortrag von Vize-Direktor Dr. A. Edelmann, St. Gallen.)

In der Heiligen Schrift des Alten Testaments, nach der Fassung der Zürcher Bibel Zwinglis, lesen wir im ersten Buche Moses über die Schaffung der Welt: «Und Gott sprach: *Laßt uns den Menschen machen* nach unserem Bilde, uns ähnlich; die sollen herrschen über die Fische im Meer und die Vögel des Himmels, über das Vieh und alles Wild des Feldes und über alles Kriechende, das auf der Erde sich regt. Und Gott schuf Menschen, segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und macht sie euch untertan.»

Das tat Gott, nachdem er die ganze Erde geschaffen hatte. *Der Mensch war von ihm gewollt die Krönung seiner Schöpfung.* Er wollte damit besonders betonen: *Alles auf Erden hat den Menschen zu dienen*, alle Materialien, alle aus Stoffen dieser Erde geschaffenen Verschönerungen und Verbesserungen, alle technischen Errungenschaften, haben nur den einen Zweck, den Menschen zu vervollkommen, seine Persönlichkeit zu bilden, *es den Menschen zu erleichtern, wahrer Mensch zu werden.*

Und nun, wenn wir uns prüfen, *wenn wir den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf um uns beobachten*, wenn wir gar hinausschauen in die Welt, wo Krieg, Morden, Unterjochung an der Tagesordnung sind, *wo die Macht weniger so viele Millionen zu menschlichen Krippeln degradiert*, so ist die Frage vielleicht doch berechtigt: *Wo ist heute dieser wahre Mensch?* Und mir scheint, der berühmte griechische Denker Diogenes, der am Tag mit der brennenden Laterne herumging und auf die Frage, was er suche, antwortete: «Ich suche Menschen», könnte auch heute wieder kommen, er würde nicht überall, wo er menschliche Wesen antrifft, auch wahre Menschen finden. *Geht der Mensch nicht Gefahr, auszusterben?* Aber wie kann man denn diese Frage stellen, wenn die Statistiker ausrechnen, daß die Menschenziffern in den nächsten Jahren stets zunehmen und bis in 20, 30 und 50 Jahren auf so und so viele Milliarden angewachsen sind? Auch in unserem Lande nimmt der Bevölkerungszuwachs ja ständig zu, in den letzten 10 Jahren rund 1 % pro Jahr. Ist diese Frage am Platze, wenn wir sehen, wie die menschlichen Siedlungen immer mehr zu Großstädten sich entwickeln, wie auch in unserer kleinen Schweiz Großstädte werden, die ehemals weit auseinanderliegenden Dörftchen mehr und mehr zusammengebaut und Großraum für die wachsende Menschenmenge werden.

Ja, meine Herren, *unsere Zeit steht wohl im Zeichen des Großen*; der großen Entwicklung der Technik mit ihrem Flug in das weite, große Weltall, der Großbauten und Hochhäuser, der Großbetriebe, der Entwicklung der menschlichen Siedlungen zu Großstädten, ja selbst der großen Wirtschaftsverbände und der großen sozialen Versicherungsanstalten; *aber leider viel zu wenig im Zeichen der großen Menschlichkeit.*

Sind nicht die Menschen heute mehr und mehr geneigt zu glauben, *das Ziel aller menschlichen Arbeit sei der größtmögliche Erfolg?* Und wie viele Menschen opfern sich diesem Ziel! Wenn allein der größtmögliche Erfolg, der am besten gestopfte Geldbeutel, die Steigerung der Produktivität, die technische Errungenschaft um ihrer selbst willen zum Maßstab des menschlichen Fortschrittes und des menschlichen Glücks werden sollen, *dann ist das Um-*

kehr der Wahrheiten, Umkehr der Begriffe von Ziel und Weg. Dann eben muß der Mensch verkümmern, er verliert mit seinem hohlen Streben nach materiellem Erfolg sein Menschsein; der wahre und echte Mensch mit seinen geistig-sittlichen Werten, mit seiner Persönlichkeit stirbt aus.

Unsere Darlehenskassen können den äußerlichen Expansionsdrang zum Großen nicht mitmachen. Sie sind kleine Gebilde. Ihre Entwicklungsmöglichkeit ist verhältnismäßig eng begrenzt. *In den kleinen Landgemeinden sind sie tätig.* In den großen Städten müßten sie verkümmern. *Und doch, meine Herren, nicht das, was auf der Landkarte so scheint, ist groß oder klein; es kommt auf den Geist an. Dieser Geist erst bringt das wahre Leben, birgt in sich den Sinn des Lebens. Dieser Geist ist Größe.* Und so können die Darlehenskassen im Wichtigsten Großen leisten: In der Hebung und Förderung dieses Geistes zu wahrer Menschlichkeit.

Die Raiffeisengenossenschaft gehört den Menschen. Wie zeigt sich das in der täglichen Arbeit? denn das ist entscheidend, nicht der Sonntagsstaat. Die Genossenschaft hat schon in ihrem Sinn, ihrem Aufbau und in ihrer Zielsetzung etwas Menschliches.

Und die tätige Raiffeisengenossenschaft! Sie ist nicht tätig um des Gelderwerbes willen, nicht um der Gewinnstrebigkeit und Gewinnverteilung wegen. *Wohl muß sie Zahlen haben, daß sie dienen kann. Je mehr die Spareinlagen, die anvertrauten Gelder bei ihr zunehmen, um so größer wird ihre Dienstleistungsmöglichkeit auch im Darlehen- und Kreditgeben.* Aber diese Zahlen werden bei ihr lebendiger, froher Dienst am Mitmenschen.

Mit der Entgegennahme der Spargelder der Bevölkerung beabsichtigt die Raiffeisenkasse in erster Linie die Förderung des Sparsinnes. Der junge Mensch muß zum Sparen erzogen werden; denn sparen ist notwendig, um sich selbst wenigstens einen Teil der Mittel zu verschaffen, eine eigene wirtschaftliche Existenz aufzubauen, um in Zeiten guter Wirtschaftskonjunktur sich Reserven für kranke und alte Tage zu beschaffen, um frei und selbständig zu werden. *Sparen schafft Vertrauen und damit die nötige Voraussetzung, ersparte Gelder anderer in Form von Darlehen oder Krediten zu erhalten und sich nutzbar machen zu können. Sparen wird Dienst am Mitmenschen;* denn nur in der Wirtschaftsgemeinschaft, in der gespart wird, *stehen Gelder zur Verfügung dieser Mitmenschen bereit.* Und sparen adelt den Menschen. Wer spart, stählt seinen Willen, festigt seinen Geist, veredelt seine Persönlichkeit. Und edel sei der Mensch, hilfreich und gut. Das Sparen ermöglicht ihm, dieses Ziel zu erreichen. *Das Sparen hilft den Mitmenschen, ja dem ganzen Volke. Nur mit den angesammelten Sparbätzen vieler kleiner Sparer wird es der Darlehenskasse möglich, den Menschen in den Dörfern, auf den Höfen und in den abgelegenen Tälern die notwendigen Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen; dem jungen Bauer zum Ankauf des Heimwesens, für die zur Gründung und Ernährung einer Familie notwendigen Existenzbasis das Geld zu geben; dem Handwerker den Ausbau und damit die Konkurrenzfähigkeit seines Betriebes mit dem nötigen Kredit zu ermöglichen; Arbeitern ein eigenes Heim zu sichern, wo sie mit ihrer Familie menschlich so glücklich sein können; oder die Darlehenskasse überbrückt mit kleinen Darlehen oder Krediten Engpässe, die in einer Familie mit vielen Kindern – dem Jungbrunnen unseres Volkes – entstehen mögen, solange die Kinder klein sind und nur konsumieren aber nicht verdienen. Greift hier die Frage der Darlehens- und Kreditgewährung*

unserer Darlehenskassen nicht zutiefst an die menschliche Existenz, berührt sie nicht zutiefst das menschliche Sein, das würdige Menschenleben? Und alle diese angeführten Zwecke und noch viele mehr, zu denen die Darlehenskasse Darlehen und Kredite gewährt und also den Menschen helfen soll, *zeigen doch, wie in der ganzen Tätigkeit der Darlehenskasse der Mensch, sein Wohl oder Wehe, sein Schicksal im Mittelpunkt der Entscheidung steht. Diese Darlehensausleiher macht die Darlehenskasse nicht, damit sie die ihr anvertrauten Gelder anlegen und also verdienen kann.* Glücklicherweise hat sie dies nicht nötig; denn überschüssige Gelder kann sie beim Verbandsanlegen. Wie weist sie hier vorgesorgt worden. *Damit ist die Darlehenskasse frei, nicht zum eigenen Gewinn, sondern den Menschen zum Nutzen und Segen, Geld ausleihen zu können.* Der Mensch ist also der Maßstab, nach dem die verantwortlichen Organe der Darlehenskasse die Gewährung oder Nichtgewährung eines Darlehens oder Kredites entscheiden. *Wohl heißt es in den Statuten, daß Darlehen und Kredite so hinreichend sichergestellt werden müssen, daß für die Darlehensgenossenschaft keine Gefahr vorhanden ist. Das ist selbstverständlich und durchaus richtig, aber nicht entscheidend; denn auch bei hundertprozentiger Sicherheit darf das Darlehen nicht gewährt werden, wenn das Geld dem Gesuchsteller, den Menschen nicht zum Nutzen, sondern nach Überzeugung der verantwortlichen Darlehensgeber zum Schaden, zum Fluch wird. Nicht die Geldanlage, der Gewinn, auch wenn er 100 %ig gesichert ist, entscheidet, sondern einzig und allein die Antwort auf die Frage: Nützt das Geld dem Menschen.*

Das ist der Geist, welcher der scheinbar nur so geldumsetzenden Arbeit in der Raiffeisengenossenschaft Leben gibt und sie so menschlich macht. So gibt ihr aber auch dem Gelde die wahre und große Aufgabe im Dienste des Menschen, daß er es gebrauchen kann und damit sein Herr bleibt. *Der Mensch muß herrschen über das Geld, nicht das Geld der Erde Gott sein.*

Durch diese Art der Verwaltung der Volksparsparnisse wird die Raiffeisenkasse von selbst zum Berater des Menschen in seinen finanziellen Angelegenheiten. Die Raiffeisenkasse bietet den Menschen eine günstige Gelegenheit zur Sparkapitalbildung, sie ist im Dorfe zu jeder Zeit betretbar, sie steht einfach den Menschen zur Verfügung. *Und wenn sie nur Geld gibt, wo Vertrauen gerechtfertigt ist und wirtschaftlicher Nutzen oder soziale Notwendigkeit es fordern, dann wird sie dem Kreditsuchenden zum Berater.* Sie muß dem geldbegehrenden Menschen dann auch sagen, wann und warum sie kein Geld geben kann, was er besser machen muß und wie er es besser machen muß, damit er wieder Vertrauen verdient. *Aus dieser geschäftlichen Beziehung wird ein Vertrauensverhältnis, wie es eben nur in der kleinen Welt der Dorfgemeinschaft, der ländlichen Gemeinde noch möglich ist, ein Vertrauensverhältnis echt menschlichen Sich-Verstehens. Die Raiffeisengenossenschaft schafft damit jene Freude an der menschlichen Atmosphäre, erweckt Schönes und Edles im Landleben, sie hilft mit, das Leben in der Landgemeinde lebenswert zu gestalten.* Wie sagt doch Goethe in seinem ‚Faust‘ so treffend:

«Ich höre schon des Dorfs Getümmel,
Hier ist des Volkes wahrer Himmel,
Zufrieden jauchzet groß und klein,
Hier bin ich Mensch, hier darf ich sein.»

Und diese Tätigkeit der Raiffeisengenossenschaft, die solche menschliche Wärme und so viel menschlichen Gemeinschaftsgeist ausstrahlt,

ist Aufbauarbeit für ein harmonisches Zusammenleben der Bevölkerung in der Gemeinde, das die Gegensätze beruflichen Strebens, politischen Handelns und religiösen Glaubens in der Raiffeisengenossenschaft überbrückt. Und so wird die Raiffeisenkasse eine wahre und echte Lebensgemeinschaft der Menschen in der Landgemeinde, eine Gemeinschaft, die der große Schriftsteller unserer Zeit, *Romano Guardini*, in seinem lesenswerten Bändchen „Briefe zur Selbstbildung“ also umschreibt: «Denn Gemeinschaft bedeutet doch, daß man dem andern geben kann und von ihm nehmen; daß ein lebendiger Strom von einem zum andern gehe, wirklich ein Hinüber und Herüber. Sonst ist eben nicht Gemeinschaft, sondern Geschäft oder ein Haufe von Leuten.»

In diesem Sinne wollen wir alle arbeiten am kleinen Werk der Raiffeisengenossenschaft, auf daß dieses Großes leiste zum Wohl und Nutzen unseres lieben Landvolkes.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Um die in unserm letzten Berichte erwähnten Diskussionen zur Währungspolitik und zum Goldproblem ist es inzwischen wieder merklich stiller geworden. Auf dem Goldmarkt in London scheint eine ziemliche Beruhigung eingetreten zu sein und der Preis des gelben Metalls hat eine starke Rückbildung erfahren, so daß er heute als nahezu normal angesprochen werden kann. Es ist rückblickend ganz interessant festzustellen, wie Störungen im Gleichgewicht der Zahlungsbilanzen einzelner Länder recht bald währungspolitische Diskussionen und Unruhe zur Folge hatten, in deren Mittelpunkt zunächst die deutsche Mark und dann der amerikanische Dollar standen. Die erstere wurde zunächst als unterwertig bezeichnet und daher eine Aufwertung als notwendig bezeichnet, während für den Dollar eine Abwertung als naheliegend angesehen wurde. Seit einer Reihe von Jahren wird in diesem Sinne um die amerikanische Währung diskutiert, nachdem der Goldbestand Amerikas von 24,6 Milliarden im Jahre 1949 auf rund 18 Milliarden im November 1960 zurückgegangen ist. Die Aufwendungen für die im Ausland stationierten Streitkräfte sowie die großzügige Auslandhilfe verursachten trotz aktiver Handelsbilanz eine passive Zahlungsbilanz und demgemäß eine Reduktion der Währungsbestände. Es sind aber wirkungsvolle Bestrebungen im Gange, um die Situation wieder zu normalisieren, und die eingetretene Beruhigung darf bereits als erster Erfolg dieser Bemühungen bezeichnet werden. In ihrem neuesten Bericht zur Lage stellt denn auch die schweizerische Nationalbank fest, daß nach den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen keine Gründe zwingender Natur für einen währungspolitischen Eingriff der amerikanischen Behörden sprechen. Wir haben auch den Eindruck, daß die Geldmarkt- und Zinsfußpolitik einiger westeuropäischer Staaten solchen Bestrebungen wirksam zu Hilfe gekommen sind. Nach dieser Richtung zeigen die Diskontreduktionen in Deutschland und in England, die wohl die Absicht verfolgen, auf das allgemeine Zinsniveau einen Druck auszuüben, den Zufluß aus-

ländischer Mittel abzuwehren und vielmehr einen Abfluß solcher nach Amerika zu fördern.

Wenn wir von einer Beruhigung und weitgehenden Normalisierung der Verhältnisse sprechen, darf dies auch von den Einwirkungen auf die Schweiz gesagt werden. Die Ausweise der schweizerischen Nationalbank legen hierüber deutlich Zeugnis ab. Seit dem 7. November, also innerhalb Monatsfrist, haben die Währungsreserven nicht nur keine Zunahme mehr erfahren, sondern einen Rückgang um 67 Mio Fr. aufzuweisen. Innerhalb der gleichen Frist sind die Guthaben auf Girokonto um 330 Mio Fr. zurückgegangen und um 265 Mio Fr. ist der Notenumlauf gestiegen. Ganz ähnlich waren die Veränderungen innerhalb des gleichen Monats im Vorjahre. Damals gingen die Giroguthaben um 259 Mio Fr. zurück, die Währungsreserven um 51 Mio Fr., während der Notenumlauf um 220 Mio Fr. anstieg. Die gute Wirtschaftslage und die etwas ansteigende Preisentwicklung lassen den Bedarf an umlaufenden Noten fast ständig etwas ansteigen. Die Außenhandelsergebnisse für den Monat Oktober brachten wieder deutliche Zeichen einer guten Wirtschaftslage und Konjunktur. So waren in diesem Monat Einfuhren für eine Summe von 845 Mio Fr. zu verzeichnen und es war der zweitgrößte je in einem Monat verzeichnete Warenimport. Dieser ist nicht nur ein Zeichen reger wirtschaftlicher Tätigkeit, sondern verbessert auch die Versorgung des Marktes mit Gütern aller Art und wirkt als Schutzwall gegen Engpässe in der Versorgung und gegen Preissteigerungen. Vergleichsweise sei noch erwähnt, daß die durchschnittliche Einfuhr im Jahre 1957 monatlich 704 Mio Fr., im Jahre 1958 611 Mio Fr. und im Jahre 1959 689 Mio Fr. betrug. Bei solchen Vergleichen wird die inzwischen eingetretene Erhöhung recht deutlich. Die im Monat Oktober verzeichnete Ausfuhr in der Höhe von 767 Mio Fr. stellte ein Rekordergebnis für alle Zeiten dar, und auch hier wird der Anstieg deutlich, wenn wir sagen, daß der Monatsdurchschnitt im Jahre 1957 nur 559 Mio Fr., im Jahre 1958 554 Mio Fr. und im Jahre 1959 606 Mio Fr. betrug. Pro Arbeitstag wurden im Berichtsmonat fast für 30 Millionen Franken Waren ausgeführt. Der Monat Oktober brachte uns somit wieder ein Handelsbilanz-Defizit in der Höhe von 78 Mio Fr. und damit für die ersten zehn Monate dieses Jahres bereits 1308 Mio Fr. gegenüber 754 Mio Fr. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Wenn wir lebhaftere Außenhandelsergebnisse erwähnen, darf als Detail angeführt werden, daß bis Ende September dieses Jahres bereits 78 500 Automobile eingeführt worden sind gegenüber nur 61 800 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Wertmäßig ist dafür eine Summe von mehr als 400 Mio Fr. ausgelegt worden.

Trotz der vorgerückten Jahreszeit ist auf dem Arbeitsmarkte immer noch eine starke Anspannung zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften war immer noch sehr lebhaft und überstieg in den meisten Berufsgruppen das vorhandene Angebot um ein Vielfaches. Ende Oktober waren 5690 offene Stellen gemeldet, denen nur 530 Arbeitslose gegenüberstanden. Für die Preisentwicklung ist bemerkenswert, daß im Monat November die Konsumentenpreise erstmals seit langem stabil geblieben sind, während in den Großhandelsnotierungen diesmal eine kleine Erhöhung festzustellen ist.

Zeichen lebhafter Wirtschaftstätigkeit und guter Verdienstverhältnisse, aber auch einer reichlichen Kapitalbildung liefert uns immer wieder die Gestaltung der Bankbilanzen. Nachdem wir in unserm letzten Berichte bereits auf einige diesbezügliche Zahlen hingewiesen haben, vermerken wir heute die inzwischen veröffent-

lichten Zahlen der 62 größern Bankinstitute der Schweiz für ihre Abschlüsse per 30. September 1960. Hieraus ergibt sich die interessante Feststellung, daß in den ersten neun Monaten dieses Jahres die Einlagen auf Sparkassa- und Depositionsbüchlein eine Summe von 731 Mio Fr. erreichten, während jene auf Obligationen 582 Mio Fr. ausmachten. Im Vorjahre waren es 882 Mio Fr. und nur 73 Mio Fr. Im laufenden Jahre sind also merklich mehr Einlagen auf Obligationen getätigt worden als im Vorjahre, wogegen jene auf Sparkassabüchlein um etwa 150 Mio Fr. zurückgegangen sind. Gesamthaft aber ergeben sich für 1960 Zunahmen dieser Publikumsgelder um 1313 Mio Fr., während letztes Jahr der Zuwachs nur 955 Mio Fr. betrug. Noch beachtenswerter aber ist die Tatsache, daß die fremden Gelder insgesamt letztes Jahr um rund 1600 Mio Fr., dieses Jahr aber um über 3300 Mio Fr. zugenommen haben. Davon entfallen mehr als 1,5 Mia Fr. auf Guthaben auf Sicht und Termin im Konto-Korrent, während es im Vorjahre nicht halb soviel waren. Hier zeigt sich deutlich der reichliche Mittelzufluß bei den Banken, vielleicht in etwas auch der Zustrom ausländischer Kapitalien. Es ist demnach auch nicht überraschend, daß die Mittelversorgung des Marktes eine andauernd reichliche genannt werden darf, trotzdem die Ansprüche fortgesetzt sehr umfangreich sind. Die Marktlage ist ruhig und die Rendite der an der Börse kotierten Obligationen mit 3,04 % seit Wochen sozusagen unverändert. Neben dem in unserm letzten Berichte erwähnten Mißerfolg einer Anleihe eines noch nicht produzierenden Kraftwerkes ist die vor einigen Wochen aufgelegte 3½ %-Anleihe des Kraftwerkes Hinterrhein vom Publikum nicht voll gezeichnet worden. Ein Satz von 3½ % für Anleihen nicht alteingesessener Kraftwerkgesellschaften scheint also nicht auf Gegenliebe zu stoßen, während Auslands-Emissionen zu 4½ % (wie z. B. für Norwegen, Dänemark) mit gutem Erfolg untergebracht werden konnten. In der Zinsfußgestaltung bei den Banken sind nennenswerte Änderungen nicht zu erwähnen. Etwas aufgefallen ist uns die Publizität, die seitens einer Kantonalbank gemacht wurde, indem sie kürzlich den Zinsfuß für zweite Hypotheken um ¼ % auf 3¾ % herabgesetzt hat, gleichzeitig aber bekanntgab, daß auch der Sparkassazinsfuß um ¼ % reduziert werden müsse. Man hat vielleicht da oder dort zuwenig beachtet, daß die Reduktion des Hypothekarzinsfußes ein viel geringeres Kapital berührt als jene des Sparkassazinsfußes, und daß diese Maßnahme somit nicht eine Mehr-, sondern eher eine Weniger-Leistung darstellt.

Für die *Raiffeisenkassen* empfehlen wir auch heute, an den bisher angewandten Zinssätzen bis auf weiteres festzuhalten.

J. E.

Die Besteuerung der Gemeindedarlehen

Die Inspektoren der eidgenössischen Steuerverwaltung, die periodisch bei den Darlehenskassen die Ablieferung der eidgenössischen Abgaben prüfen, haben in letzter Zeit ihr besonderes Augenmerk auf die Besteuerung der Gemeindedarlehen gerichtet. Diese Tatsache hat da und dort

bei den Darlehenskassen und den Gemeindebehörden Erstaunen ausgelöst, was umso mehr begreiflich ist, als zum Teil Gemeindendarlehen als abgabepflichtig bezeichnet wurden, die schon vor vielen Jahren gewährt und die Abgabepflicht schon wiederholt von den eidgenössischen Steuerbeamten seither geprüft worden waren. Wir sind nun in letzter Zeit oft über die Abgabepflicht auf Gemeindendarlehen befragt worden und haben an Unterverhandlungen und Instruktionskursen schon mancherorts über diese Abgabepflicht orientiert. Bei diesen Gelegenheiten ist schon mehrfach der Wunsch geäußert worden, wir möchten doch diese Orientierung über die Stempelabgabepflicht auf Gemeindendarlehen im „Schweiz. Raiffeisenbote“ publizieren. Diesem Wunsche möchten wir hiemit nachkommen.

Die Grundlage für die Besteuerung der Gemeindendarlehen bildet Art. 11 Abs. 1 lit. c des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben vom 4. Oktober 1917 mit Abänderung vom 22. Dezember 1927. Darnach ist auf Darlehen im Betrage von mehr als Fr. 30 000.— die Stempelabgabe zu entrichten, sofern die vertraglichen Bestimmungen dem Darlehen eine Mindestdauer von mehr als zwei Jahren gewährleisten und sofern mindestens eine der Parteien im Handelsregister eingetragen ist oder, ohne im Handelsregister eingetragen zu sein, ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt; mehrere einem Gläubiger gegen denselben Schuldner zustehende, auf länger als zwei Jahre gewährte Darlehen sind zusammenzuzählen. Sind für solche Guthaben Grundpfänder bestellt oder Grundpfandtitel hinterlegt, so wird die Abgabe nur dann erhoben, wenn der Wert des Unterpfandes in einem offenbaren Mißverhältnis zum Betrage des Guthabens steht. Diese Stempelabgabepflicht ist dann mit der Finanzordnung 1939–41 durch Bundesbeschluß vom 22. Dezember 1938, Art. 36, erweitert worden, indem auch Darlehen von mehr als Fr. 30 000.— mit einer kürzeren Laufzeit als zwei Jahren stempelspflichtig sind, wenn der Gläubiger innert zwei Jahren die Rückzahlung nicht fordern kann, oder wenn die kündigende Partei im Falle der Rückzahlung innert zwei Jahren einen Nachteil erleidet.

Darlehen, die stempelpflichtig sind, unterliegen auch der Stempelabgabe auf Coupons (Art. 5 Abs. 1 lit. d des Bundesgesetzes über die Stempelabgabe auf Coupons vom 25. Juni 1921) und der Verrechnungssteuer (Art. 4 Abs. 1 lit. a des Verrechnungssteuerbeschlusses).

Das ist die rechtliche Grundlage. Sie ist eindeutig in bezug auf die Höhe der stempelpflichtigen Darlehen. Stempelpflichtig sind in jedem Falle nur Darlehen in Beträgen von mehr als Fr. 30 000.—. Nicht stempelpflichtig sind die Darlehen, auch von mehr als Fr. 30 000.—, die hypothekarisch sichergestellt sind. Hinsichtlich der Person des Schuldners des Darlehens besteht insofern kein Unterschied, als solche Darlehen von mehr als Fr. 30 000.—, die nicht hypothekarisch sichergestellt und auf mehr als zwei Jahre gewährt worden sind, stempelabgabepflichtig sind, ob der Schuldner eine Gemeinde oder eine andere juristische Person, z. B. eine andere öffentlich-rechtliche Korporation oder eine Genossenschaft mit solidarischer Haftbarkeit ist. In der Mehrzahl der Fälle wird es sich bei einem solchen Darlehen von mehr als Fr. 30 000.— um Gemeindendarlehen handeln.

Auslegungsschwierigkeiten bieten nun offenbar die Beurteilung der Laufzeit solcher stempelabgabepflichtiger Darlehen. Hiezu ist folgendes zu sagen.

1. Die Frage, ob ein Darlehen stempelpflichtig sei oder nicht, beurteilt sich nicht nach der tatsächlichen, sondern ausschließlich nach der ver-

traglichen Dauer des Darlehensverhältnisses. Das heißt mit andern Worten, die Abgabepflicht ist zu bejahen, wenn durch den Darlehensvertrag eine Laufzeit von mehr als zwei Jahren gewährleistet wird. Darnach wäre beispielsweise ein Darlehen, das jederzeit beidseitig auf 6 Monate kündbar ist, stempelfrei, auch wenn es tatsächlich erst nach fünf Jahren zurückbezahlt wird. Umgekehrt ist ein Darlehen von beispielsweise Fr. 50 000.— stempelpflichtig, wenn es erst nach Ablauf von zwei Jahren auf 3 Monate kündbar ist. Die vertragliche Mindestlaufzeit ist dann eben zwei Jahre und drei Monate, also mehr als zwei Jahre. Stempelabgabepflichtig ist aber auch ein Darlehen, das der Befriedigung eines an sich langfristigen Kreditbedürfnisses dient, das zwar jährlich amortisiert wird, für das aber keine besondere Kündigungsklausel angebracht wurde, d. h., wenn nicht ausdrücklich bestimmt wurde, daß trotz dieser Amortisationszahlungen das Darlehen jederzeit auf so oder so viele Monate gänzlich zur Rückzahlung gekündigt werden kann. In einem Fall, den wir für eine Darlehenskasse zur Beurteilung an das Bundesgericht geleitet haben, hat dieses entschieden, daß bei einem Amortisationsdarlehen die Kündbarkeit ausdrücklich stipuliert, d. h. aus den Akten hervorgehen müsse, und zwar mit genauer Fristbestimmung, da eine vorzeitige Kündigung an sich dem Zweck und Wesen eines Amortisationsdarlehens widerspreche. Es komme bei einem solchen Amortisationsdarlehen, wenn nicht ausdrücklich eine Kündigungsfrist vereinbart worden sei, auch nicht subsidiär Art. 318 OR zur Anwendung, wonach ein Darlehen jederzeit auf sechs Wochen kündbar ist, wenn die Parteien nichts anderes vereinbart haben!

Bei der Ausfertigung des Schuldscheines für ein nicht hypothekarisch sichergestelltes Darlehen von mehr als Fr. 30 000.— beachte man daher ganz besonders, daß nicht unterlassen werde, im Schuldschein die jederzeitige Kündigungsmöglichkeit (lit. c in den Bedingungen nach Formular Nr. 132 V 55) auf z. B. drei oder sechs Monate einzutragen. Wenn das unterlassen wird, ist das Darlehen stempelpflichtig, auch wenn bei Abschluß des Darlehens die Meinung bestand, daß es jederzeit kündbar sein soll.

2. Für die Ansetzung einer Kündigungsfrist gilt der wirkliche Parteiwille. Würde diese Kündigungsmöglichkeit wohl im Schuldschein vorgesehen, in einer Korrespondenz aber mit den Gemeindeorganen vereinbart, daß von dieser Kündigungsmöglichkeit selbstverständlich zum mindesten während zwei Jahren kein Gebrauch gemacht werde, so wäre die Klausel im Schuldschein ungültig, denn maßgebend ist nicht der Wortlaut des Schuldscheines, sondern der wirkliche Parteiwille.

Es darf daher in keinem Falle mit den Organen des Schuldners, d. h. z. B. der Gemeindebehörde, eine Nebenabrede getroffen werden in dem Sinne, von der im Schuldschein vorgesehenen Kündigung werde dann selbstverständlich kein Gebrauch gemacht.

3. Bei der Beurteilung der Darlehensdauer wird auch auf die Begleitumstände (Indizien) abzustellen sein. So wird ein Darlehen an die Gemeinde von Fr. 200 000.— abgabepflichtig sein, wenn der Zinsfuß auf 3¼ % angesetzt und vereinbart wurde, daß er während wenigstens fünf Jahren unverändert bleiben solle. In diesem Falle ist anzunehmen, daß das Darlehen wenigstens fünf Jahre dauern soll, sofern für die Zinssatzbindung nicht eine andere einleuchtende Erklärung gegeben werden kann.

4. Zu beachten ist also, daß nicht irgendwelche Nebenabreden getroffen oder Versprechungen gegeben werden dürfen, aus denen der Schuldner nach Treu und Glauben schließen

darf, daß sich die Darlehenskasse mit der Gewährung des Darlehens auf länger als zwei Jahre gebunden habe. Eine Darlehenskasse offeriert z. B. einer Gemeinde ein Darlehen zu 3¼ %, jederzeit auf drei Monate kündbar, läßt aber in den Verhandlungen durchblicken, daß tatsächlich mit einer längeren Laufzeit gerechnet werden könne. Die Gemeinde bestätigt die Annahme der Offerte und führt in ihrer Antwort aus, sie habe die Offerte angenommen, «in der festen Erwartung, daß der Betrag mindestens fünf Jahre stehengelassen wird.» Wenn die Darlehenskasse auf eine solche Bemerkung nicht mehr reagiert, diese also stillschweigend akzeptiert, dürfte die Gemeinde annehmen, das Darlehen werde ihr tatsächlich auf fünf Jahre unkündbar gewährt. Es wäre dann wohl stempelabgabepflichtig.

Dagegen begründen nach Meinung der eidgenössischen Steuerverwaltung unverbindliche Äußerungen der Kassaorgane über die Geschäftspolitik der Darlehenskasse in Vergangenheit und Zukunft keine Abgabepflicht, also zum Beispiel: «Die Darlehenskasse habe auch in Zeiten größter Geldknappheit kein Darlehen gekündigt», oder «unter normalen Umständen brauche die Gemeinde nicht zu befürchten, daß die Darlehenskasse von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch mache»; solche Äußerungen begründen keine Stempelabgabepflicht. Trotzdem empfehlen wir Ihnen, auch sie wegzulassen.

Der Verband ist selbstverständlich gerne bereit, Einzelfälle zu prüfen, wenn Zweifel bestehen, ob die Darlehen stempelpflichtig sind oder nicht.

Dr. A. E.

«Wer nicht schweigen kann...»

«Wer nicht schweigen kann», verletzt das Gesetz und macht sich strafbar. Nach Art. 47 Abs. 1 lit. b des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 wird mit Buße bis zu Fr. 20 000.— oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft, wer als Organ, d. h. als Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat oder als Beamter bzw. Angestellter, d. h. als Kassier einer Darlehenskasse, als Revisor oder Revisionsmithilfe usw., die Schweigepflicht oder das Berufsgeheimnis verletzt, wer hiezu verleitet oder zu verleiten sucht. Diese Schweigepflicht gilt natürlich nicht allein für die Mitglieder der Kassaorgane oder die Kassiere unserer Darlehenskassen, sie gilt in ganz gleichem Maße für alle Geldinstitute, die Mitglieder der Verbandsbehörden, der Direktion, das Personal des Verbandes nicht ausgenommen. Wie diese schweigen müssen über all das, was sie an Sitzungen der Verbandsbehörden, was die Revisoren bei den Revisionen, die Angestellten auf dem Büro usw. hören, sehen und erfahren, so haben auch die Mitglieder der Vorstände und Aufsichtsräte, die Kassiere und weiteren Angestellten über alles strikte zu schweigen, was sie an Sitzungen besprechen, geschäftlich behandeln und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Kassaorgane erfahren.

«Wer nicht schweigen kann —», macht sich nicht nur strafbar, er wird sich selbst bloßstel-

Ein sinnvolles und sicher lohnendes Geschenk für die treuen Mitglieder der Raiffeisenkasse ist ein Gratis-Abonnement des «Schweiz. Raiffeisenboten» für 1961. Die Darlehenskassavorstände, welche für alle Mitglieder ihrer Darlehenskasse das Abonnement des «Schweiz. Raiffeisenboten» beschließen, mögen uns bald Mitteilung machen.

len, denn jeder, der nicht schweigen kann, muß gewärtigen, daß wir seinen 'freiwilligen' Rücktritt aus den Kassaorganen verlangen oder die Amtsenthebung durch die Generalversammlung durchsetzen werden, sobald der Verband von der Verletzung der Schweigepflicht erfährt. In diesem Punkte gibt es keine Nachsicht und keine Rücksichtnahme; denn der Schaden, den solche Leute anstiften würden, wäre viel zu groß, als daß aus persönlicher Rücksichtnahme Schweigepflichtverletzungen einfach übersehen werden dürften.

«Wer nicht schweigen kann», schadet der Darlehenskasse. Die Darlehenskassatätigkeit ist allem voran auf Vertrauenswürdigkeit aufgebaut. Nur wenn die Darlehenskassaverwaltung Vertrauen verdient und genießt, kann die Kasse die ihr zustehende Aufgabe erfüllen. Nur wenn die Bevölkerung Vertrauen in die Darlehenskasse hat, wird sie ihr ihre Ersparnisse anvertrauen. Diese aber braucht sie, damit sie Darlehen und Kredite gewähren kann. Und dieses Vertrauen braucht sie, daß die Leute überhaupt zu ihr kommen und sich bei ihr in finanziellen Problemen beraten lassen. Und erst dann wird sie befähigt, die Kreditwürdigkeit der Geldsucher richtig zu beurteilen, erst wenn sie ihre Situation kennt, kann sie entscheiden, ob das Darlehen oder der Kredit wirtschaftlich begründet und finanziell tragbar ist. Ohne dieses Vertrauen, das die Bevölkerung in die Darlehenskasse muß haben können, wäre ihre Tätigkeit zum vorneherein lahmegelegt. Vom Vertrauen und Vertrauenkönnen der Bevölkerung hängt der Erfolg der Tätigkeit der Darlehenskasse ab.

«Wer nicht schweigen kann», schadet seinen Mitmenschen. Die Banktätigkeit ganz allgemein und diejenige unserer Darlehenskassen im besonderen, deren Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat ja in speziellem Maße in die finanziellen Belange ihrer nächsten Nachbarn und Mitbewohner Einblick erhalten, ist für ihren Erfolg auf die Verschwiegenheit derjenigen angewiesen, denen diese Tätigkeit übertragen wird. Und das sind eben die Mitglieder der Organe, die Mitglieder der Direktion und die Angestellten, die Kassiere. Geldgeschäfte sind Vertrauenssachen. Zu einer Darlehenskasse, bei der die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat nicht ganz schweigsam wären, würden die Leute nicht mehr kommen, diese könnten also nicht profitieren von den Vorteilen der örtlichen Darlehenskassen; die Darlehenskasse könnte ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen; die Bevölkerung der Landgemeinde hätte nichts von ihrer Darlehenskasse.

«Wer nicht schweigen kann», schadet aber auch der gesamten Volkswirtschaft. Unsere schweizerische Volkswirtschaft ist auf das zuverlässige Funktionieren des Bankensystems angewiesen. Sie profitiert in höchstem Maße davon. Für das zuverlässige Funktionieren der Banken aber ist die Beobachtung ihrer Schweigepflicht durch ihre Organe und Angestellten unbedingt notwendig. Es braucht wohl keine weitere Begründung, welchen Schlag beispielsweise der Spar-

wille der Bevölkerung erleiden würde, wenn diese in der Anlage der Spargelder nicht auf das Schweigen der Bankorgane und Angestellten rechnen könnte. Und was das Sparen volkswirtschaftlich für eine Bedeutung hat, sollte jeder ermessen können, der schon einmal ein Darlehen aufnehmen mußte oder auf die Erteilung eines Bankkredites angewiesen war. Woher hätte er dieses Darlehen oder diesen Kredit erhalten wollen, wenn nicht andere dafür gespart hätten!

Alfred Huggenberger hat einmal geschrieben: «Wer schweigen kann und warten, dem wachsen die Rosen im Garten.»

Mögen in den Gärten aller Mitglieder der Vorstände und Aufsichtsräte, der Kassiere usw. unserer Darlehenskassen das ganze Jahr hindurch dicht ineinandergewachsene Rosen in leuchtendem Rot und Gelb erstrahlen.

Dr. A. E.

Das Bauernjahr 1960

(Korr.) Ein altes Sprichwort besagt, daß die Schaltjahre keine guten Weinjahre seien. Damit stehen sie auch sonstwie nicht in besonderer Gunst als Bauernjahre überhaupt. In gewissem Sinne trifft dies für das Jahr 1960 zu, aber es fiel gesamthaft besser aus als sein Ruf. Nach einem kurzen, milden Winter folgte ein früher Frühling, so daß die Grünfütterung im Mittelland schon anfangs April aufgenommen werden konnte. Die Vegetation war bereits Mitte April sehr weit fortgeschritten. Am 26. April fiel dann aber Schnee bis in die Niederungen, und in der Nacht auf den 27. April sank das Thermometer unter Null. Dieser Spätfrost verursachte in vielen Rebgebieten der Ostschweiz und im Kanton Neuenburg sowie im Tessin große Frostschäden bei den Reben. Das Zürichseegebiet, der Kanton St. Gallen, die Bündner Herrschaft und der weitaus größte Teil der Westschweiz verzeichneten in den Reben hingegen keine oder nur unbedeutende Frostschäden. Im Obstbau waren sie nicht bedeutend. Der Heuet konnte frühzeitig aufgenommen werden, zog sich aber wegen des wechselvollen Wetters in die Länge. Der Bergheuet fiel sogar in die Schlechtwetterperiode, welche vom Monat Juli bis in den September hinein andauerte. Die Getreideernte litt sehr stark darunter. Ein Teil des Getreides wuchs am Halm oder an den Puppen aus. Der Bund sah sich wieder gezwungen, eine besondere Aktion durchzuführen zur Übernahme von Auswuchsgetreide zu Futterzwecken. Sehr stark litt auch die Emdernte unter der Wetterungunst. Dasselbe ist von der Alpwirtschaft zu sagen. Viele Alpen mußten im Herbst

aus Futtermangel frühzeitig entladen werden. An sich waren die Monate Juli und August nicht kälter als normal, aber sie verzeichneten viel mehr Niederschläge. Dabei gab es weniger langandauernde Regenperioden als vielmehr ein sehr wechselvolles Wetter, indem nie hintereinander schöne Tage sich einstellten, sondern immer wieder mit Regentagen durchsetzt wurden. Für den Futterbau war diese Witterung nicht ungünstig, aber die Dürrfutterqualität litt darunter.

Trotz dieses Regensommers fielen die Erträge auch im Ackerbau verhältnismäßig gut aus. Ohne sie hätten wir im Getreidebau eine Rekordernte einzuheimsen gehabt. So war sie immerhin dennoch recht ansehnlich. Bei den Kartoffeln war sie sogar sehr gut, auch wenn bei einzelnen Sorten erhebliche Fäulnisabgänge vorkamen. Die Zucker- und Futterrüben lieferten bedeutende Erntemengen und einen über Erwarten hohen Zuckergehalt. Beim Obst blieben die Erträge unter dem Rekordjahr 1958 zurück, aber sie waren trotzdem sehr gut. Sowohl beim Tafel- wie beim Mostobst ergaben sich neuerdings wesentliche Überschüsse, die nur mit Hilfe des Bundes verwertet werden konnten. Während die Preise für die Mostbirnen gesenkt worden sind, konnten bei den Mostäpfeln normale Preise realisiert werden und beim Tafelobst waren sie sogar recht befriedigend für die Produzenten. Im Weinbau erzielte die Ostschweiz gesamthaft nur einen halben Ertrag, während die Westschweiz eine Vollernte einbringen konnte. Dort blieb allerdings die Qualität etwas zurück. In der Ostschweiz war sie über Erwarten gut und entsprach weitgehend dem sehr ansehnlichen Jahrgang 1958. Selbstverständlich konnte die Ausnahmequalität des Spitzenjahrganges 1959 nicht erreicht werden. Zur Verwertung der westschweizerischen Weine mußten verschiedene Maßnahmen des Bundes ergriffen werden. Im Gemüsebau gab es gute Ernten, aber der Absatz ließ zeitweise zu wünschen übrig. Die Bienenzüchter kamen diesmal wenigstens teilweise wieder einmal zu etwas Honig. In der Waldwirtschaft ging der Holzabsatz gut. Einzig beim Brennholz und Buchenrundholz machten sich Absatzsorgen geltend. Der Brennholzabsatz leidet unter der zunehmenden Ölföhrung und unter dem Immerweiterum-sich-Greifen von automatischen Wascheinrichtungen zu Stadt und Land. Die Waldwirtschaft sieht sich deshalb veranlaßt, mehr als bis anhin in den holzreichen Gegenden für die Einrichtung von neuzeitlichen Holzfeuerungsanlagen einzustehen, und zwar nicht bloß in den Bauernhäusern und privaten ländlichen Wohnungen, sondern auch in öffentlichen Gebäuden auf der Landschaft. Mit der chemischen Brennholzverwertung können wir den Ausfall nicht ausgleichen. Man bedenke, daß in unserem Lande jährlich rund 2 Millionen Ster Brennholz zur Verwertung anfallen.

Die Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte verursacht unserer Landwirtschaft immer größere und nur schwer zu lösende Aufgaben. Selbst die italienischen Hilfskräfte werden im-

mer knapper, so daß versuchsweise sogar spanische Arbeitskräfte eingesetzt werden mußten. Diese Situation zwingt die Bauern zu einer immer weitergehenden Mechanisierung der Arbeit, die allerdings in den wenigsten Fällen mit einer Kostensenkung verbunden ist. Größere Betriebe sehen sich veranlaßt, den Betrieb zu vereinfachen. In den Ackerbaugebieten kommen viehschwache und viehlose Betriebe zu sehends auf, namentlich in der Westschweiz. Andererseits geht die Aufstockung zu kleiner Betrieben unaufhaltsam weiter und damit verbunden die Aufgabe kleiner Bauernbetriebe, deren Land für die Aufstockung anderer verwendet wird. Gleichzeitig gehen Dutzende von Bauernbetrieben verloren, indem ihr Land überbaut oder sonstwie fremden Zwecken zu dienen hat. Im Rahmen der Rationalisierung der landwirtschaftlichen Produktion wurden im Jahre 1960 die Güterzusammenlegungen stark gefördert und intensiviert. Hand in Hand damit geht die Aussiedlung von Bauern aus den zu eng gewordenen Dörfern vor sich.

In der Viehwirtschaft verzeichneten wir einen Rekordviehbestand und einen Rekord an Milchkuhen ganz speziell. Dies wirkte sich in der neuerdings gestiegenen Milchproduktion aus, womit die Verwertungssorgen noch größer geworden sind. Entsprechend stieg der Rückbehalt am Produzentenmilchpreis zur Mittragung der Verwertungskosten. Diese belaufen sich im Milchjahr 1959/60 auf 123 Millionen Franken gegenüber rund 30 Millionen Franken vor vier Jahren. Die Bundesversammlung mußte im Sommer 1960 einen weiteren Milchbeschluß fassen, der insbesondere die Überlieferer trifft. Im weiteren kamen die Maßnahmen des Antrages Piot zur Auswirkung, indem im Sommer den Bauern die ackerbaulichen Richtflächen bekanntgegeben wurden, um damit den Ackerbau auszudehnen. Zu gleicher Zeit, da wir zu viel Milch hatten, mußte Wurstfleisch von 35 000 Wursttieren eingeführt werden. Erfreulich war andererseits, daß nunmehr der gesamte schweizerische Viehbestand von der Rindertuberkulose befreit worden ist.

Unbefriedigend gestaltete sich der Viehabsatz im Herbst 1960. Das Mittelland zeigte sich nicht sehr aufnahmefähig und auch der Export gestaltete sich nicht im erwünschten Sinne, obgleich der Bund wieder ansehnliche Exportbeiträge bewilligte. Die erzielten Preise für Kühe und Rinder blieben um 100–200 Franken gegenüber dem Vorjahr zurück. Für die Bergbauern war dies eine empfindliche Einnahmeneinbuße und dies zu einer Zeit, wo sonst die Löhne immer höher ansteigen und die sozialen Vergünstigungen zunehmen.

Die wirtschaftliche Lage unserer Landwirtschaft hat im Bauernjahr 1960 keine Verbesserung erfahren. Der Paritätslohn konnte nicht verbessert werden. Die landwirtschaftlichen Preise blieben stabil oder erfuhren sogar eine kleine Reduktion, während alles das, was der Bauer und seine Familie zukaufen müssen, im Preise gestiegen ist oder steigende Tendenz aufweist. Dabei macht sich bereits ein vermehrter Konkurrenzdruck seitens anderer Länder bemerkbar als Ausfluß der europäischen Wirtschaftsintegration. Unser Bauernstand befindet sich mitten in einem Umbruch, der zu seiner Meisterung den Einsatz aller Kräfte erfordert. Wie Bundesrat Wahlen unlängst in einem Vortrag ausführte, dürfen wir deswegen nicht resignieren, sondern müssen mit Mut und Tatkraft die schweren Aufgaben anpacken und meistern. Noch mehr Solidarität und Zusammenarbeit, noch bessere Berufsertüchtigung und Beratung tun not. Dies sollte das Ergebnis des Rückblickes auf das diesjährige Bauernjahr sein.

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1959

Soeben ist das Heft 44 der Mitteilungen der volkswirtschaftlichen und statistischen Abteilung der Schweizerischen Nationalbank, die Verarbeitung der Bilanzzahlen der schweizerischen Banken über das Jahr 1959, erschienen. Wir möchten aus dem reichen Zahlenmaterial, das eine wertvolle Dokumentation über die Wirtschaft unseres Landes und die Bedeutung der Banken in diesem Wirtschaftsprozeß gibt, unsern Lesern wenigstens einige Zahlen zur Kenntnis geben.

Die Bilanzsumme der im Berichtsjahr von der Statistik erfaßten 1505 Bankinstitute, darunter die beiden Darlehenskassenverbände mit 1072 angeschlossenen Darlehenskassen, weisen eine Bilanzsumme von 49,8 Milliarden Franken auf. Zwar wurde im Jahre 1959 der bisherige Rekordzuwachs dieser Bilanzsumme von 4,2 Milliarden im Jahre 1958 nicht mehr erreicht; die Zunahme betrug aber doch noch 3,5 Milliarden Franken. Von der Bilanzsumme entfallen

auf die Kantonalbanken	18,2 Mia oder 36,7 %
auf die Großbanken	14,8 Mia oder 29,6 %
auf die Lokalbanken	9,0 Mia oder 18,1 %
auf die Sparkassen	3,4 Mia oder 6,8 %
auf die Darlehenskassen	1,8 Mia oder 3,7 %

der Gesamtbilanzsumme. Interessant ist in dieser Gesamtschau des schweizerischen Bankwesens der prozentuale Zuwachs bei den einzelnen Bankengruppen. Abgesehen von der Gruppe 'Übrige Banken' weisen die Lokalbanken mit 9,1 % im Jahre 1959 den größten prozentualen Bilanzzuwachs auf. Ihnen folgen aber mit 7,7 % die Darlehenskassen, dann mit 7 % die Sparkassen, mit 6,9 % die Kantonalbanken und mit 6,8 % die Bodenkreditbanken und schließlich mit 6,2 % die Großbanken. Nach der Größenordnung ihrer Bilanzsummen aufgeteilt entfallen 81,4 %, das sind 1225 aller Geldinstitute, auf die Größenklasse bis zu 10 Mio Franken Bilanzsumme. Ihr Anteil an der Gesamtbilanzsumme aller Kreditinstitute beträgt aber nur 4,6 %. Von diesen 1225 Instituten sind 1058 Darlehenskassen, 49 Lokalbanken, 55 Sparkassen und 63 'Übrige Banken'. Nach ihrer rechtlichen Form sind von den 1505 Banken 1174 Genossenschaften, auf die aber lediglich 7,8 Milliarden Franken Bilanzsumme, d. h. 15,7 % der Gesamtbilanzsumme entfallen. Die zahlenmäßig zweitstärkste Gruppe bilden die 254 Aktiengesellschaften. Sie vereinen 25,4 Milliarden Franken Bilanzsumme oder 51,1 %. 68 Banken sind Staats- und Gemeindeinstitute, ihr Bilanzanteil beträgt 15,9 Milliarden bzw. 31,8 %.

Die Veränderungen in der Bilanzsumme der schweizerischen Bankinstitute wurden in der Hauptsache durch die Entwicklung der fremden Gelder bestimmt. Diese stiegen im Berichtsjahre um 3016 Mio Franken auf 45 067 Mio Franken an. Im Vorjahre hatte ihre Zunahme allerdings 3999 Mio Franken betragen. Ihr Anteil an der Bilanzzunahme beträgt 87 %. Die restlichen 469 Mio Franken Bilanzzuwachs waren 272 Mio eigene Mittel und 197 Mio sonstige Verpflichtungen. Die eigenen Mittel machen im schweizerischen Gesamtdurchschnitt 7,1 % aller Passiven aus, die fremden Gelder 90,5 % und die sonstigen Verpflichtungen 2,4 %. Interessant ist die Entwicklung der eigenen Mittel in Prozenten der fremden Gelder seit dem Jahre 1945. In diesem Jahre machten beispielsweise bei den Kantonalbanken die eigenen Mittel noch 12 % ihrer fremden Gelder aus, bei den

Großbanken 12,8 %, bei den Bodenkreditbanken 12,4 %, bei den Sparkassen 7,8 % und bei den Darlehenskassen 5 %. 1959 betrug dieses Verhältnis bei den Kantonalbanken 7,6 %, bei den Großbanken 7,7 %, bei den Bodenkreditbanken 7,5 %, den Sparkassen 6,8 % und den Darlehenskassen 5,5 %. Daraus ist zu ersehen, daß dieses Verhältnis sich bei sämtlichen Bankengruppen verschlechtert hat mit Ausnahme bei den Darlehenskassen. Beachtenswert ist auch die Erhebung, wie viel die tatsächlich vorhandenen eigenen Mittel in Prozenten der gesetzlich verlangten eigenen Mitteln bei den einzelnen Bankengruppen betragen.

Kantonalbanken	149 %
Großbanken	92 %
Bodenkreditbanken	126 %
Sparkassen	120 %
Darlehenskassen	109 %

Unter den fremden Geldern sind die Hauptpositionen die Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht mit 10,4 Milliarden Franken oder 23 %, die Kreditoren auf Zeit mit 4,5 Milliarden Franken oder 9,9 %, die Spareinlagen mit 14 Milliarden oder 31 %, die Depositen und Einlagehefte mit 2,6 Milliarden Franken oder 5,7 %, die Kassaobligationen mit 7,5 Milliarden Franken oder 16,7 %, die Pfandbriefdarlehen mit 2,4 Milliarden oder 5,5 % und die Obligationenanleihen mit 1,1 Milliarden oder 2,5 %. Den sowohl prozentual wie absolut größten Zuwachs bei den Publikumsgeldern weisen im Berichtsjahre die Spareinlagen auf. Sie haben netto um 1248 Mio Franken zugenommen. Die Checkrechnungen und die Kreditoren auf Sicht um 592 Mio Franken, die Depositen- und Einlagehefte um 366 Mio, die Kreditoren auf Zeit um 341 Mio, während die Kassaobligationen gar einen Rückgang um 44 Mio aufweisen.

Wenden wir uns ganz kurz noch im besonderen den Spareinlagen zu. Diese stellen die wichtigste Gruppe der Fremdgelder der Banken dar. Deren Ausdehnung hat sich im Berichtsjahre mit einem Zuwachs von 1250 Mio besonders stark ausgeprägt. In den Vorjahren betrug sie:

1956	461 Mio
1957	362 Mio
1958	808 Mio

Der Grund dürfte, so lesen wir in der erwähnten Publikation, in der Verflüssigung des Geld- und Kapitalmarktes und in der Zinsentwicklung liegen. Der Zinssatz der Spargelder ging im Berichtsjahre zurück. Dies war aber auch bei der Verzinsung neu ausgegebener Kassaobligationen der Fall und zudem übten die Banken bis zum Sommer 1959 in der Ausgabe von Kassaobligationen Zurückhaltung, was zur Folge hatte, daß vermehrt Gelder als Wartegelder auf Sparhefte angelegt wurden. Die Zunahme der Spareinlagen dürfte also eher eine Änderung in der Sparform als eine eigentliche Zunahme der Spartätigkeit zum Ausdruck bringen. Den größten Teil der Spareinlagen beidenschweizerischen Banken von 14 Milliarden Franken verwalten die Kantonalbanken, nämlich 6,8 Milliarden Franken oder 48,5 %. Als zweite Gruppe folgen die Sparkassen mit 2,4 Milliarden, d. h. 17,4 % dann die Bodenkreditbanken mit 2 Milliarden oder 14,1 % und dann bereits die Darlehenskassen zusammen mit der Zentralkasse mit 1,2 Milliarden oder 8,4 %. Auf die Lokalbanken entfallen 1 Milliarde Franken oder 7,1 % und auf die Gruppe der Großbanken – es geben nur zwei Großbanken Sparhefte aus – 0,6 Milliarden oder 4,4 %. Die Bruttoeinlagen inkl. Zinsgutschriften machten im Jahre 1959 die respektable Summe von 4258 Mio Franken

aus, wogegen sich die Abhebungen auf 2996 Mio Franken beliefen. Von dem Zuwachs der Spareinlagen sind im Berichtsjahre 71 % Nettoeinlagen und 29 % Zinsgutschriften. Diese Relation war in den letzten 15 Jahren nie so groß zugunsten der Nettoeinlagen. Alle Bankengruppen hatten im Jahre 1959 sowohl absolut wie relativ höhere Nettoeinlagen als im Vorjahre zu verzeichnen. In Prozenten des Bestandes per Ende 1958 betrug der Zuwachs bei den Kantonalbanken 10 %, bei den Großbanken 12,5 %, bei den Bodenkreditbanken 10,9 %, bei den Lokalbanken 10,5 %, bei den Sparkassen 7,7 % und bei den Darlehenskassen 9,9 %. Die Zahl der Sparhefte erhöhte sich im Jahre 1959 auf 6 218 277. Davon waren 566 113 oder rund 9 % von den Darlehenskassen und ihrer Zentralkasse ausgegeben. Die Kantonalbanken weisen demgegenüber einen Bestand an Sparheften von 3 002 212 auf und die Sparkassen einen solchen von 928 905. Die Spareinlagen werden bekanntlich in bezug auf ihre Größe eingeteilt in solche bis zu Fr. 5000.—, die konkursrechtlich privilegiert sind, und größere Einlagen. Auf die Gruppe der 'kleinen' Sparhefte entfallen 87 % von den 6,2 Millionen Sparheften. Ihr Anteil an der gesamten Einlagensumme betrug aber nur 38 %. An der Zunahme der Spareinlagen um 1261 Mio Franken steuerten die Einlagen auf kleinen Heften 183 Mio Franken oder 15 % bei gegenüber 22 % im Vorjahre. Obwohl nur 13 % der Sparhefte auf die Gruppe der 'großen' Hefte entfielen, umfaßten sie 62 % der Spareinlagen und trugen mit 85 % zu deren Erhöhung im Berichtsjahre bei. Hinsichtlich der Verzinsung der Spareinlagen hat sich gegenüber dem Jahre 1958 eine nicht unwesentliche Veränderung vollzogen. Im Jahre 1958 wurden 5,3 Milliarden Franken zu 2¼ % oder weniger verzinst, das sind 25,8 % des Gesamtbestandes. Im Jahre 1959 waren es 10,5 Milliarden Franken oder 75 %. Die durchschnittliche Verzinsung der Spareinlagen betrug im Jahre 1959 bei allen Banken zusammen 2,73 Prozent, bei den Kantonalbanken 2,66 %, bei den Bodenkreditbanken 2,77 %, bei den Sparkassen 2,5 % und bei den Darlehenskassen 2,87 %.

Unter den Anlagen der Banken, d. h. der Verwendung der ihnen anvertrauten Gelder, weisen die Hypothekaranlagen mit 20,4 Milliarden Franken Ende 1959 oder 41,0 % der Bilanzsumme den größten Stand auf. Wir möchten uns auf ein paar Angaben über die Hypothekaranlagen beschränken. Diese nahmen im Berichtsjahre um 1208 Mio Franken zu, d. h. um 127 Mio stärker als im Jahre 1958. Es wirkte sich die außerordentliche Ausdehnung der Bautätigkeit aus. Der Anteil der Finanzierung durch die Banken ist im Berichtsjahre allerdings zurückgegangen. Vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung wurde die private Bautätigkeit für 1959 auf 2995 Mio Franken veranschlagt. Die entsprechende Schätzung hatte sich 1958 auf 2273 Mio belaufen. Damit ergab sich also eine Steigerung der Bautätigkeit für 1959 um 32 %. Demgegenüber fielen aber die neu gewährten Hypothekardarlehen der Bank mit 1647 Mio im Jahre 1959 nur um 329 Mio höher aus als das Vorjahresbetreffnis von 1315 Mio, was einer Zunahme von nur 25 % entspricht. Das Verhältnis der neu gewährten Hypothekardarlehen zu den Aufwendungen für Erstellung privater Bauten sank also von 58 % auf 55 %.

In Anteilen der einzelnen Bankengruppen an den Hypothekaranlagen traten keine stark ins Gewicht fallende Veränderungen ein. Vom Gesamtbestand von 20,4 Milliarden entfallen auf die Kantonalbanken 10,3 Milliarden oder 50,5 Prozent, auf die Bodenkreditbanken 4,1 Mil-

liarden oder 20,2 %, auf die Sparkassen 2,4 Milliarden oder 12,0 %, auf die Lokalbanken 1,2 Milliarden oder 6,0 %, auf die Darlehenskassen 1,17 Milliarden oder 5,7 % und auf die Großbanken 1,1 Milliarden oder 5,4 %. Der Bruttozuwachs der Hypothekaranlagen hatte im Berichtsjahre erstmals die 2 Milliardenengrenze überschritten, er betrug 2118,5 Mio Franken oder 424 Mio mehr als im Vorjahre. Aber auch die Rückzahlungen und Abzahlungen haben im Berichtsjahre eine wesentliche Erhöhung erfahren und zwar zusammen auf 987,5 Mio Franken oder 46,6 % des Bruttozuwachses. Im Jahre 1958 machten die Rückzahlungen und Abzahlungen nur 39,1 % des damaligen Bruttozuwachses aus, hingegen waren diese in den Jahren 1953 und 1954 mit 48,2 bzw. 49,6 % noch höher als im Berichtsjahre.

Die Zahl der Hypothekardarlehen erhöhte sich netto im Berichtsjahr um 5124 auf 665 046. Auch der Durchschnittsbetrag pro Posten hat um rund Fr. 1600.— auf Fr. 30 828.— zugenommen. Dieser Durchschnittsbetrag war größer bei den Kantonalbanken, nämlich Fr. 32 995.—, bei den Großbanken mit Fr. 55 326.— und bei den Bodenkreditbanken mit Fr. 33 261.—. Bei den Lokalbanken entsprach er mit Fr. 30 823.— ziemlich genau dem gesamtschweizerischen Durchschnitt, während er bei den Sparkassen mit Fr. 28 876.— und bei den Darlehenskassen mit Fr. 15 094.— unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt lag.

Auf dem Hypothekarmarkt erwies sich im Berichtsjahr die im Zuge der allgemeinen Zinsreduktion eingetretene Vereinheitlichung der Sätze für bestehende und neue Darlehen im ersten Rang auf 3¼ % als das die Entwicklung der Konditionen bestimmende Ereignis. Im Durchschnitt der mittleren und großen Kantonalbanken fiel der Satz für alte Kredite von Ende 1958 bis Juli 1959 von 3,84 auf 3,74 %, um hernach auf diesem Niveau zu verharren. Bei den neuen Darlehen gestaltete sich der Satzverlauf insofern etwas verschieden, als die Sätze in der ersten Jahreshälfte einen deutlichen Rückgang verzeichneten und, nach einem vorübergehenden Stillstand im Sommer, im Herbst eine nochmalige Senkung aufwiesen. Innert Jahresfrist ging der Durchschnittssatz für erste Hypotheken im allgemeinen Wohnungsbau und auf gewerblichen Liegenschaften von 4,05 auf 3,76 Prozent zurück, für landwirtschaftliche Hypotheken und für Darlehen auf Objekte des sozialen Wohnungsbaus von 3,95 auf 3,74 %. Als Folge dieser Entwicklungen erfuhr die Zinsvergütung für die Hypothekarkredite der Banken von Ende 1958 bis Ende 1959 eine Verbilligung um durchschnittlich 0,10 %, das heißt von 3,89 auf 3,79 %. Die Verschiebung im Zinsgefüge der Hypothekardarlehen äußerte sich darin, daß am Jahresende wieder 83 % der durch die Banken eingeräumten Darlehen zu 3¼ % und nurmehr 10 % zu 4 % verzinst wurden, während die Vergleichsquote für den ersteren Satz Ende 1958 nur 50 % ausgemacht hatte und weitere 38 % auf mit einem Zins von 4 % ausgestattete Darlehen entfallen waren.

Die Berechnung der Zinsmargen auf den Hypothekaranlagen und den für ihre Finanzierung verwendeten anvertrauten Gelder ergab im Berichtsjahre eine Gewinnmarge von 0,22 % gegenüber 0,19 % in den Jahren 1957 und 1958.

Der Bruttogewinn aus ihrer Tätigkeit stieg im Jahre 1959 bei allen Banken zusammen auf 849,3 Mio Franken. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme um 81,1 Mio Franken. An diesem Bruttogewinn partizipieren die Großbanken mit 48,1 %, die Kantonalbanken mit 22,2 %, die Bodenkreditbanken und Lokalbanken mit 12,6 %, die Gruppe der 'Übrigen

Banken' mit 12,1 %, die Sparkassen mit 3,4 % und die Darlehenskassen mit 1,6 %, obwohl diese an der Bilanzsumme aller Banken mit 3,7 % beteiligt sind, die Großbanken mit 29,6 % und die Kantonalbanken mit 36,7 %.

Diese wenigen Zahlen dürften auf die große Bedeutung und die hervorragenden Leistungen des schweizerischen Bankwesens in unserer Volkswirtschaft hinweisen. Die Darlehenskassen sind in der Gesamtorganisation der schweizerischen Banken anzahlmäßig zwar eine große Gruppe, in ihren Bilanzzahlen aber ein kleines Grüpplein, das jedoch in unseren Landgemeinden hervorragende Dienste für die Stärkung der wirtschaftlichen Verhältnisse und damit der sozialen Stellung unseres Landvolkes leistet. —a—

Öffentliche Beurkundung der Bürgschaft

Ist der Urkundsbeamte verpflichtet, bei der öffentlichen Beurkundung einer Bürgschaft selbst zu prüfen, ob die Bürgen in einer der im Art. 494 Abs. 2 aufgeführten Eigenschaften im Handelsregister eingetragen seien oder nicht und ob daher die Zustimmung der Ehefrau nötig sei oder nicht. Mit dieser Frage hatte sich das Zürcher Obergericht zu befassen. Nach seiner Auffassung hat die Gläubigerin, also z. B. die Darlehenskasse, diese Prüfung vorzunehmen.

Das Obergericht führt aus: Eine Bank hat in einem Schreiben an die Verwaltungskommission des Obergerichtes darauf hingewiesen, daß ein zürcherisches Notariat bei der öffentlichen Beurkundung einer Bürgschaftserklärung in der Beurkundungsformel festgehalten habe, die beiden Bürgen hätten erklärt, als Inhaber einer Einzelfirma bzw. als Delegierter eines Verwaltungsrates im Handelsregister eingetragen zu sein, wozu der Urkundsbeamte noch vermerkt habe: «... was von der Urkundsperson nicht nachgeprüft wurde.» Ihre eigene Anfrage beim Handelsregisteramt habe dann ergeben, daß in einem Falle die Erklärung des Solidarbürgen nicht richtig gewesen sei; denn er sei nur als Kollektivprokurist eingetragen gewesen und hätte für die Eingehung der Bürgschaft deshalb der Zustimmung seiner Ehefrau bedurft. Seine Bürgschaft sei somit ungültig.

Die Bank hat sich erkundigt, ob die hier vom Notariat angewandte Praxis bei der öffentlichen Beurkundung durch § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Notariate und Grundbuchämter vom 26. Oktober 1932 gedeckt sei. Die Verwaltungskommission des Obergerichtes hat darauf wie folgt geantwortet:

§ 6 der Geschäftsordnung für die Notariate und Grundbuchämter vom 26. Oktober 1932 geht davon aus, daß der Notar sich über Identität, Handlungsfähigkeit und Vertretungs- oder Verfügungsbefugnis der von ihm zur Durchführung einer Beurkundung erscheinenden Person nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (zum Beispiel EG z. ZGB § 241) und nach der Art des zu behandelnden Geschäftes zu vergewissern habe. Ausweise hierüber hat er aber nicht selber zu beschaffen, und er ist, vom Falle der Urteilsunfähigkeit abgesehen (EG z. ZGB

§ 242), auch nicht befugt, eine Beurkundung wegen Fehlens von Ausweisen abzulehnen; hingegen hat er dann in seiner Beurkundung alle gebotenen Feststellungen und Vorbehalte anzubringen. Dies ist der Sinn des Absatzes von § 6.

In dem von Ihnen geschilderten Falle ging es nicht um die Frage der Identität oder der Vertretungsbefugnis der beiden als Einzelpersonen handelnden Bürgen, sondern um die Frage, ob die Zustimmungserklärungen der Ehefrauen notwendig seien. Dies ist aber eine außerhalb der Beurkundung liegende Frage; denn nur die Verpflichtungserklärung des Bürgen bedarf der öffentlichen Beurkundung, während die für die Verbindlichkeit der Bürgschaft notwendige ehebrautliche Zustimmungserklärung gesondert beigebracht werden kann und keiner Beurkundung bedarf. Demgemäß ist es auch nicht Aufgabe des Notars und ihm übrigens praktisch auch nicht mit Sicherheit möglich, festzustellen, ob der Bürge ledig oder verheiratet sei und ob, falls letzteres zutrifft, einer der Tatbestände vorliege, bei denen die Zustimmungserklärung der Ehefrau nicht nötig ist. Der Notar würde Gefahr laufen, auf Ausweise abzustellen (zum Beispiel über den ledigen Zivilstand des Bürgen oder über den Inhalt des Handelsregistereintrages), die im Augenblick der Beurkundung schon überholt sein könnten.

Für die weiteren Voraussetzungen für die Verbindlichkeit der Bürgschaft über die Form der öffentlichen Beurkundung hinaus sind Feststellungen nötig, die der Gläubiger selber treffen muß, wie er sich ja auch sonst über den Bürgen zu erkundigen hat. Er kann vom Notar nur die Beurkundung der Bürgschaftserklärung und nicht die Beschaffung einer allen Anforderungen genügenden Bürgschaft verlangen.

Befäßt sich der Notar in seinem pflichtgemäßen allgemeinen Bestreben nach Schaffung klarer Rechtsverhältnisse bei der Beurkundung der Bürgschaft auch mit der Frage der ehebrautlichen Zustimmungserklärung, so hat er Beurkundungen darüber nur auf Grund ihm vorgelegter absolut sicherer Unterlagen in die Bürgschaftsurkunde aufzunehmen. Fehlen solche, so hat er wie erwähnt die entsprechenden Vorbehalte anzubringen, wie Abs. 3 von § 6 der Geschäftsordnung es vorschreibt. Somit hat der Notar in dem von Ihnen geschilderten Falle richtig gehandelt.

Obergericht, Verwaltungskommission, Beschluß Nr. 681 vom 14. Oktober 1959, publiziert in ZBGR Nr. 4, 1960.

Die in der Schweiz bestehenden genossenschaftlichen Bürgschaftsverpflichtungen im Spiegel der Zahlen

Mit Sitz in Bern existiert seit mehr als 25 Jahren der Schweizerische Verband der gewerblichen Bürgschafts-Genossenschaften, der auch für das Jahr 1959 eine allgemeine Übersicht über Finanzlage und Verpflichtungen der in der Schweiz bestehenden Bürgschafts-Institutionen

veröffentlicht hat. Diese Publikation vermittelt einen zentralen Einblick in das Tätigkeitsausmaß und gibt Auskunft über die Größe von 80 Bürgschafts-genossenschaften verschiedenster Kategorien.

Die Zusammenstellung ist auf Grund der Geschäftsberichte oder von Angaben, die dem schweizerischen Verbands in Bern gemacht wurden, ausgearbeitet worden.

Es dürfte auch die Leser unseres Verbands-Organes ohne Zweifel interessieren, einiges aus dieser Fundgrube zu erfahren.

Ihrer Art und Zweckbestimmung nach existieren Amtsbürgschafts-genossenschaften, landwirtschaftliche Bürgschafts-genossenschaften, gewerbliche Bürgschafts-genossenschaften, Hypothekar-Bürgschafts-genossenschaften, dann die SAFFA-Bürgschafts-genossenschaft der Schweizer Frauen sowie bankeigene Bürgschafts-genossenschaften, Bürgschafts-genossenschaften konfessioneller Richtung, Bürgschafts-genossenschaften für Baugarantien, berufliche Bürgschafts-genossenschaften und schließlich das Hilfswerk des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins für alte Angestellte und die Liberale Bürgschafts-genossenschaft in Luzern.

Es zeigt sich auch hier einmal mehr, wie sehr die Schweiz das Land des ausgewogenen Genossenschafts-Gedankens ist, der mit seinen feingeasteten Möglichkeiten allen Bevölkerungsschichten zu dienen vermag.

Die größte Gruppe stellen die Amtsbürgschafts-genossenschaften mit allerdings ausschließlichen Kautions-Verpflichtungen von 80 402 550 Franken dar. Ein direkter Vergleich mit den anderen Gruppen erscheint abwegig, weil es sich nur bedingt um eine echte Bürgschafts-genossenschaft handeln kann.

Praktisch zuerst rangieren die Hypothekar-Bürgschafts-genossenschaften mit 77,373 Mio Franken Engagements, dann die bankeigenen mit 55,126 Mio Franken, hierauf die landwirtschaftlichen mit 38,118 Mio Franken und die gewerblichen mit 26,081 Mio Franken. Diesen „Großen Vier“ folgen alle übrigen Gruppen mit zusammen rund 16 Mio Franken Verpflichtungen.

Ohne die Amtsbürgschafts-Genossenschaften beziffern sich die Total-Verpflichtungen auf 211,668 Mio Franken, verteilt auf 27 631 Positionen. Hier wiederum machen die vier bedeutendsten Gruppen mit 22 582 Fällen den Löwenanteil aus.

Die größte aller Bürgschafts-genossenschaften ist die Basler Hypothekar-Bürgschafts-genossenschaft in Basel mit 835 Konti und zusammen 16,545 Mio Franken Engagements. Dieser im Jahre 1924 gegründeten Einrichtung folgt mit 13,737 Mio Franken Verpflichtungen und 2310 Positionen unsere verbandseigene Bürgschafts-genossenschaft, hierauf die Ostschweizerische Bürgschafts- und Treuhand-Genossenschaft für Handwerk und Detailhandel in St. Gallen mit 12,277 Mio Franken und 1415 Engagements, dann die Aargauische Bürgschaftskasse in Aarau mit 12,242 Mio Franken und 1448 Positionen. Nach Sitzorten rangiert stehen die in St. Gallen domizilierten Bürgschafts-genossenschaften mit zusammen 39,468 Mio Franken Verpflichtungen weit an der Spitze.

Das Anteilschein- resp. Stamm- oder Aktienkapital und Deckungsfonds betragen 37,835 Mio Franken und die Reserven 13,454 Mio Franken. Die Gesamtsumme der übernommenen Bürgschaften ist somit 4,127mal größer als das Genossenschaftsvermögen. Die einzelnen Gruppen weisen folgende Deckungsverhältnisse auf:

Landwirtschaftliche Bürgschafts-genossenschaften: 2,65fach verbürgt, Gewerbliche Bürg-

schafts-genossenschaften: 3,587fach, Hypothekar-Bürgschafts-genossenschaften: 6,378fach, SAFFA: 2,36fach, Bankeigene Bürgschafts-genossenschaften: 5,22fach, Evangelische Bürgschafts-genossenschaften: 2,336fach.

Die beruflichen Bürgschaftsinstitutionen dagegen, deren gewichtigste die Schweizerische Bürgschafts-genossenschaft für die Saison-Hotellerie in Bern ist, besitzen Reserven und Anteilschein-Kapital von zusammen 3,92 Mio Franken, sind aber nur für 1,347 Mio Franken als Bürge engagiert.

Das Eigenkapital unserer Bürgschafts-genossenschaft beträgt 1,871 Mio Franken und ist bei 13,737 Mio Bürgschafts-Verpflichtungen somit 7,34mal engagiert. Der etwas höhere Koeffizient ist ohnehin ein Merkmal der Hypotheken-Bürgschaften, und dazu kommt in unserem Falle der Umstand, daß wegen der betont vorteilhaften Prämien-Bedingungen und der völlig spesenfreien Behandlung der Gesuche sowie der Verzicht auf jede Art staatlicher Beiträge die Aufnung der Risiko-Reserven der nachgerade sprunghaften Entwicklung der verbandseigenen Bürgschafts-genossenschaft nicht im vollen Umfange zu folgen vermag. Die sorgfältige und zuverlässige Vorprüfung der Gesuche durch die örtlichen Kassaorgane bildet aber auch einen Sicherheitsgarant, der den tatsächlichen Wert der Aussage der Engagements-Verhältniszahl schließlich ins richtige Licht rückt.

PK

Kurz-Orientierung über internationale Organisationen

Unesco

Onunesco = Organisation des Nations Unies pour l'Education la Science et la Culture.

Unesco = United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Die Unesco ist eine Sonderorganisation der UNO mit der Aufgabe, die Zusammenarbeit der Mitglieder auf den Gebieten der Erziehung, Wissenschaft und Kultur zu fördern. Sie befaßt sich u. a. mit dem Schutz des geistigen Eigentums, fördert sozialwissenschaftliche Studien und bekämpft das Analphabetentum. Die von ihr benötigten Mittel werden von den Mitgliedsstaaten nach einem bestimmten Schlüssel aufgebracht. In den einzelnen Ländern sind nationale Unesco-Kommissionen mit der Durchführung des Arbeitsprogrammes betraut.

Die 1945 mit Sitz in Paris gegründete Organisation besitzt als Organe die Vollversammlung, dann den Exekutivrat und das Sekretariat. 1957 gehörten der Unesco 77 Staaten als Mitglieder an, darunter auch die Schweiz.

Wirtschafts- und Sozialrat

CES = Conseil Economic et Social

ECOSOC = Economic and Social Council

Der Wirtschafts- und Sozialrat ist mit 23 Arbeitsgebieten das größte Organ der UNO. Er be-

Die zusätzliche Sicherstellung von Nachgangshypotheken erfolgt am zweckmäßigsten mit der Bürgschaft der verbandseigenen Bürgschaftsgenossenschaft, und die Gewährung von kleinen Darlehen zur Beschaffung von Inventar, Ankauf von Maschinen etc. geschieht am vorteilhaftesten und einfachsten mit der Bürgschaftshilfe der Bürgschaftsgenossenschaft. Warum gibt es trotzdem immer noch Darlehenskassen, die nicht Mitglied der Bürgschaftsgenossenschaft sind?

faßt sich mit wirtschaftlichen, sozialen, medizinischen und kulturellen Problemen. Wirtschaftlicher und sozialer Friede, Freiheit und Wohlstand in der Welt, technische Hilfe für unterentwickelte Gebiete sind nur einige seiner Ziele. Alljährlich werden für alle Arbeitsgebiete detaillierte Tätigkeitsberichte verfaßt. Der Rat besteht aus 18 Mitgliedern, die von der UNO-Vollversammlung aus den Reihen der Mitglieder gewählt werden. Er hält jährlich zwei ordentliche Tagungen ab, kann jedoch darüber hinaus noch zu Sondertagungen einberufen werden. Der ECOSOC ist in viele Ausschüsse aufgeteilt. Vier Wirtschaftskommissionen befassen sich mit Wirtschaftsfragen: Wirtschaftskommission für Europa (Economic Commission for Europe = ECE), für Asien und den Fernen Osten (E. C. for Asia and the Far East = ECAFE), für Lateinamerika (E. C. für Latin American = ECLA) und für Afrika (E. C. for Africa = ECA). PK

Die thurgauische Landwirtschaft

In einem Bändchen mit schönen und lehrreichen Bildern aus dem täglichen Leben des Thurgauer-Bauern reich geschmückt, veröffentlicht der thurgauische landwirtschaftliche Kantonalverband sein Jubiläumsschriftchen aus Anlaß seines 125jährigen Bestehens und 125jähriger erfolgreicher Wirksamkeit. Wir beglückwünschen den Jubilaren, nicht so sehr zu seinem Alter als zu seiner Tätigkeit und seinen prächtigen Erfolgen. Wir versprechen ihm, gleichsam als Jubiläumsgeschenk, daß unsere Darlehenskassen auch inskünftig darnach bestrebt sein werden, der Landwirtschaft zu dienen, so wie er selbst in seinem Jubiläumsbändchen schreibt:

«Im Zuge der Rationalisierung und Mechanisierung unserer Landwirtschaft kommt auch den ländlichen Raiffeisenkassen erneut große Bedeutung als dorfeigenes Kredit- und Bankinstitut zu. Hier kann der Bauer sowohl Geld zu günstigen Bedingungen anlegen, als auch zu ebensolchen Bedingungen erhalten, da die Unkosten (Löhne, Gebäudemiete usw.) denkbar niedrig gehalten werden können. Der große Vorteil dabei ist erst noch, daß das Geld im Dorfe bleibt und nicht in den Hauptsitz einer Großbank in die Stadt abwandert. Auch hier gilt es, der ‚Landflucht‘ zu steuern.»

Die aargauischen Raiffeisendelegierten tagten in Sins

Der starke Zustrom von gegen 350 Delegierten aus 91 aargauischen Raiffeisenkassen zur diesjährigen Unterverbandstagung in Sins brachte einmal mehr das tiefverwurzelte Zusammengehörigkeitsgefühl der Raiffeisenleute zum Ausdruck. Entsprechend nahm die Tagung einen schönen und fruchtbaren Verlauf, nachdem die Delegierten auf sehr sympathische Weise durch zwei Clairon-Bläser und Schülergesang der Oberschule, unter der Leitung von Herrn Lehrer Anton Bitterly, in den Gemarkungen von Sins und dessen schöner geräumiger Turnhalle freundlich willkommen geheißen wurden. Einen ebenso herzlichen Willkommgruß entbot Delegierten und Gästen Herr Nationalrat *Paul Schib*, Möhlin, als Präsident des Unterverbandes der aargauischen Raiffeisenkassen. Als Gäste konnte er insbesondere Herrn Vizedirektor Dr. Edelmann und Herrn Revisor Steigmeier aus St. Gallen, Herrn Rossel von der Schweizerischen Bürgschaftskasse und vom Schweizerischen Bauernverband, ferner Herrn Gemeindeammann Köpfli, Sins, und den langjährigen, früheren Präsidenten der Darlehenskasse Sins, Herrn Dr. Karl Kennel begrüßen. Professor Dr. Laur ließ der Tagung einen freundlichen Gruß übermitteln. Ehrend gedachte Paul Schib der Verstorbenen, wobei er die um die Raiffeisenbewegung besonders verdienten Gemeindeammänner Duttwiler, Oberehrendingen, und Stalder, Sarmenstorf, sowie aus unserem Nachbarkanton Solothurn Nationalrat Alban Müller namentlich nannte. Die Versammlung erwies ihnen ein ehrendes Memento.

Die geschäftlichen Traktanden fanden eine angenehme, speditive Erledigung. Das gutverfaßte Protokoll von Aktuar Bugmann, Döttingen, ließ die letztjährige Tagung in Oberentfelden nochmals aufleben. Vorgängig der Erstattung des Jahresberichtes überbrachte Gemeindeammann W. Köpfli den Raiffeisenfrauen und -männern den Willkommgruß des Tagungsortes. Sins ist flächenmäßig die größte Gemeinde des Kantons Aargau, gefolgt von Möhlin, das übrigens nächstjähriger Tagungsort des Unterverbandes sein wird. Obwohl Sins mit den verschiedenen zugehörigen Ortschaften wie Ätten Schwil, Alikon, Fenkrieden und Reußegg sowie Meyenberg, dessen geschichtliche Bedeutung Herr Köpfli besonders hervorhob, vorwiegend Landwirtschaft betreibt, bekam in den letzten Jahren doch auch die Ansiedlung von Industrie Bedeutung, so daß man sich in Sins einer guten Gesamtbeschäftigung erfreut. Unter den vier Geldinstituten des Dorfes nimmt die Darlehenskasse, die kurz vor dem 25jährigen

Jubiläum steht, eine sehr beachtliche Stellung ein. Sins ist guter Raiffeisenboden.

Im prägnanten *Jahresbericht* konnte Präsident Schib auf das gute Wirtschaftsjahr hinweisen, das lediglich den Bauern infolge der übermäßig nassen Witterung etliche Sorgen, besonders eine mühsame Ernte, bereitete. Die Geldmarktlage erwies sich im allgemeinen als günstig. Unsere aargauischen Raiffeisenkassen erfreuten sich der anhaltenden Aufwärtsentwicklung. Die Bilanzsumme aller Kassen ist auf über 218 Millionen Franken gestiegen. Der Reingewinn betrug rund 641 000 Franken. Die Reserven erreichten den beachtlichen Bestand von 10,3 Millionen Franken. Bereits halten wir Ausblick auf das im Jahre 1963 fällige *50jährige Verbandsjubiläum*. Wir dürfen mit guter Zuversicht in die Zukunft blicken, zumal der Raiffeisengedanke eher aktueller wird. Unser Kampf gegen Auswüchse im Kreditgeschäft ist uns nach wie vor ein ernstes Anliegen.

Die von Kassier J. Wettstein, Fislisbach, verfaßte Jahresrechnung, über die als Revisor L. Erne, Leuggern, referierte, wurde dankend gutgeheißen. Unter seiner Leitung nahmen auch die *Wahlen* einen reibungslosen Verlauf. Präsident Paul Schib wurde einstimmig bestätigt. Für den aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Gottfried Keller, Mandach, dessen Verdienste auch an dieser Stelle verdankt seien, wurde neu Emil Hartmann, Schinznach-Dorf, gewählt. Der *Vorstand* setzt sich nun wie folgt zusammen: Nationalrat Paul Schib, Möhlin, Präsident; Paul Koch, Villmergen, Vizepräsident; Emil Bugmann, Döttingen, Aktuar; Johann Wettstein, Fislisbach, Kassier; Ernst Müller, Kolliken; Stefan Erdin, Gansingen, und Emil Hartmann, Schinznach-Dorf, Beisitzer. Wir wünschen der Verbandsleitung weiterhin ersprießliches und erfolgreiches Schaffen im Dienste der ideellen Raiffeisenbewegung.

Mit Spannung erwartete man das Referat des Tages von Herrn Vizedirektor Dr. A. Edelmann, St. Gallen, über

die autonome Landgemeinde und die Darlehenskassen

Einleitend überbrachte der Herr Referent die Grüße des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen und machte unter dem Beifall der Versammlung die für Präsident Nationalrat Schib ehrenvolle Mitteilung, daß der Verwaltungsrat des Zentralverbandes ihn zu seinem Vizepräsidenten ernannt hat. Wir gratulieren Herrn Schib auch an dieser Stelle zu dieser ehrenvollen Wahl recht herzlich. Hierauf streifte Vizedirektor Dr. Edelmann kurz die *Geldmarktlage*, die zurzeit zu keinen Änderungen der Zinssätze Anlaß gibt. Die Darlehenskassen lassen sich übrigens einzeln stets vom Gedanken leiten, ihren Schuldner wie Gläubigern so gut als möglich zu dienen.

In ausgezeichnetem Aufbau setzte sich Dr. Edelmann hierauf mit dem höchst aktuellen Problem der Landgemeinde und der Erhaltung ihrer Autonomie auseinander. Im Zuge der allgemein sich geltend machenden Zentralisierung und des überstaatlichen Aufbaus Europas, kommt der *Erhaltung der autonomen Landgemeinde* immer größere Bedeutung zu. Hier müssen wir ein offenes Auge und einen offenen Sinn, auch Opfersinn, haben. Freie Gemeinden sind die Zellen und die Grundlage, sind die Fundamente, sind der Keim einer freien Schweiz.

In der freien Gemeinde ruht die Kraft der freien Völker. Jede Generation muß sich bei der Gestaltung der Politik *dieser* Grundwahrheit inne werden. Wir sollen alles daran setzen, um die Gemeinde mit ihrer Eigengewalt und Selbstverwaltung zu erhalten und zu stärken, denn auch die Freiheit des Einzelnen ist in der Gemeinschaft der Gemeinde, vorab der Landgemeinde, am besten gewahrt. Tragen wir Sorge zu den mannigfachen Institutionen, die mit zur Eigenart der Gemeinde beitragen. Zu ihnen gehören auch unsere *örtlichen Darlehenskassen*, die in ihrer Art, ideell und materiell, einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der freien Gemeinde beitragen. Dem Wohlfahrtsstaat unsern Respekt, aber keine Wohlfahrt auf Kosten der Menschlichkeit. Hüten wir uns vor der Verstaatlichung des Menschen! Im Gemeindegeist, im Willen zur Selbstverwaltung, im Glauben an das Gute, an das Verwaltungsbewußtsein des

Einzelnen, in der Achtung vor der Würde des Menschen liegt der Kern der sittlichen Kraft. Von hier muß ausströmen auf Kanton und Bund, was sie als Staat, als freies Land mit einem freien Volke durchwirken soll. Unsere Darlehenskassen halten in der Gemeinde als dem Wurzelstock der Freiheit einen wesentlichen Teil dieses Dorfgeistes wach, wirken und weben in seinem Sinne. Sie werden auch in Zukunft diese hehre Mission pflegen und erfüllen. Das in kraftvollen Bildern gezeichnete Referat erntete den tosenden Beifall der Tagung.

Mit unverminderter Aufmerksamkeit folgte hierauf die Versammlung interessanten und mit trefflichem Mutterwitz gewürzten Orientierungen und Erläuterungen des Herrn Verbandsrevisors J. *Steigmeier*, St. Gallen, über interne Probleme der Kassenverwaltung, wofür ihm insbesondere die Kassiere Dank wissen.

Nachdem doch Herr *Rossel* die Grüße und Wünsche des Schweizerischen Bauernverbandes überbracht hatte und in der Umfrage einige Anliegen beantwortet werden konnten, schloß Präsident Nationalrat Paul Schib die von ihm umsichtig geleitete instruktive und für alle Teilnehmer eindrucksvolle Raiffeisentagung im heimatlichen Freiamt. In den verschiedenen Gaststätten des Dorfes fühlten sich die Delegierten bei guter Verpflegung wohlgeborgen, und es bot sich Gelegenheit zu nützlichem Erfahrungsaustausch und kameradschaftlichem Beisammensein. Den Sinsrer Organisatoren der Tagung gebührt herzlicher Dank!

Einengungsfall nicht auf den starken Verband als Ausweg kalkulieren dürfte. Unsere Darlehenskassen wachsen am Mitgliederbestand, wachsen im Verkehrsumfang, wachsen an fremden und eigenen Mitteln und sie sollen auch wachsen an Dankbarkeit an den Verband, dem dieses Wachsen unvergleichbar mehr an Leistungsbereitschaft und Überwachung bringt». Mit lebhafter Befriedigung stellt der Berichterstatter schließlich fest, «daß sich Gemeinschaft und Volksverbundenheit der Raiffeisenkassen auch darin zeige, daß der Anteil der Darlehenskassen an den Gemeindefinanzen, Krediten und Darlehen sich ständig vermehre und bei Behörden und breiten Volkskreisen Beachtung finde». Das alles will uns freudig bewegen, muß uns aber noch viel mehr sein, nämlich Verpflichtung: «bereitwillig zu sein und treu zu sein im Verwalten». Noch gedenkt der Berichterstatter pietätvoll der im Berichtsjahre verstorbenen Raiffeisenmännern und würdigt die in der Leitung der angeschlossenen Kassen zu verzeichnenden Mutationen.

Dieser ausgezeichnete Bericht wurde von der Versammlung mit lebhaftem Beifall verdankt, und Vizemann *Saxer* entbot hernach den Gruß der Ortsbehörden und gab zugleich eine interessante Einführung in die politische, wirtschaftliche sowie bevölkerungsmäßige Struktur des Tagungsortes. In der Abwicklung des Programms folgte anschließend eine Raiffeisen-Diskussionsstunde, welche der Vorstand angesetzt hatte, weil gelegentlich an Unterverbandsversammlungen für die Diskussion, Besprechung von Wünschen und Anregungen etwas wenig Zeit zur Verfügung stand. Direktor *Schwager* von der Zentralkasse des Verbandes begründete bei dieser Gelegenheit die Notwendigkeit und Berechtigung der Pflichten Guthaben beim Verbandsverband, wie solche seit ca. zehn Jahren obligatorisch sind und an der letzten Jahrestagung in Diskussion gezogen wurden. Der Redner erläuterte die Zweckmäßigkeit dieser Institution und der Zinsfußgestaltung, welche bei derselben zur Anwendung gebracht wird. A. *Meier*, Schwarzenbach, brachte das immer wieder aktuelle Problem der Anlage von Gemeindegeldern bei Raiffeisenkassen mit bemerkenswerten Feststellungen zur Sprache. Wenn auch diese Diskussionsstunde unter dem Motto ‚Der Bürger hat das Wort‘ eingelegt worden war, erschien doch das Aussprachebedürfnis schon recht weitgehend befriedigt zu sein und da weitere Wortbegehren nicht angebracht wurden, konnte die Versammlung zu vorgesehener Zeit unterbrochen und den Delegierten Gelegenheit gegeben werden, das vom Unterverband offerierte Mittagessen in den verschiedenen Gasthöfen des Dorfes einzunehmen. Eine größere Gruppe traf sich im neu renovierten ‚Schlößli‘ in Sax, wo die Herren *Aebi* sen. und jun. die kundige Einführung in die Geschichte dieser interessanten historischen Baute boten.

Nach der Mittagsverpflegung trafen sich die Delegierten wieder in der Kantine der Tuchfabrik, um ein Referat von Direktor J. *Egger* über ‚Aktuelle Probleme für die Kassenverwaltung‘ entgegenzunehmen. Der Redner gratulierte vorerst der Kasse Sennwald zu ihren in 35jähriger Tätigkeit erzielten Erfolgen und Leistungen, erwähnte anerkennend aber auch die erfreuliche Entwicklung der vor einigen Jahren für den Ortskreis Salez gegründeten eigenen Darlehenskasse. Der Redner gab dann eine kurze Orientierung über ‚die gegenwärtige Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt‘ sowie ‚zur Zinsfußgestaltung‘, welche letztere gegenwärtig nicht zu einer Änderung der bisher angewandten Sätze Veranlassung gebe. Glücklicherweise seien die Raiffeisenkassen vom großen Kapitalzustrom aus dem Aus-

St.-gallischer Unterverband

Es war ein glücklicher Gedanke, die Unterverbandsversammlung erstmals im Bezirk Werdenberg abzuhalten, nachdem die Tuchfabrik Aebi AG, deren Inhaber Mitbegründer und langjähriger Präsident der Darlehenskasse Sennwald war, den Saal ihrer Kantine für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hat. Gegen 270 Mann, Delegierte von fast allen st.-gallischen Raiffeisenkassen, und dazu einige Gäste der appenzellischen und glarnerischen Nachbarkassen konnten am 19. November in diesem geschmackvoll ausgestatteten Raume zur 52. Delegiertenversammlung begrüßt werden. Präsident *Staub* eröffnete und leitete in gewohnt meisterhafter Weise die Verhandlungen, wobei sein besonderer Gruß den 22 rheintalischen Darlehenskassen mit ihren annähernd 4000 Mitgliedern galt, besonders aber auch die Abgeordneten des Tagungsortes sowie des Zentralverbandes begrüßt wurden. Für die örtliche Darlehenskasse entbot Aufsichtsratspräsident *Vetsch* beste Willkommgrüße und würdigte dankbar das großzügige Entgegenkommen der Firma Aebi AG und damit des Gründers und früheren Präsidenten der Kasse, welche heute dem Unterverband gastlich ihre Tore geöffnet hatte.

Mit der Genehmigung des ausgezeichnet abgefaßten Protokolls, vorgetragen von Herrn Verwalter M. *Werder*, Mörschwil, sowie der durch den Verbandsdirektor J. *Egger* vorgelegten Jahresrechnung und schließlich der Bestätigung eines unveränderten Jahresbeitrages fanden die statutarischen Traktanden ihre rasche Erledi-

gung. Die Jahresrückschau des Vorsitzenden in seinem wie üblich sehr gediegenen Jahresberichte streifte die hauptsächlichsten Merkmale der Gesamtheit der 83 st.-gallischen Raiffeisenkassen. Leistung und Verfassung derselben verdienen eine anerkennende Note, wenn auch die Zahl der selbständigen Dorfkassen seit einigen Jahren konstant geblieben ist, aber die Mitgliederzahl der bestehenden 83 Kassen hat sich auf 16 530 erhöht, und nach einer Zunahme von fast 20 Mio Fr. erreichte die Gesamtbilanz aller Kassen Ende 1959 die stattliche Summe von über 350 Mio Fr., während an Reserven die Summe von 17,6 Mio Fr. ausgewiesen werden kann. Besondere Erwähnung verdient aber dieses Jahr, daß die Zahl der Spareinleger, also der von unsern Kassen geführten Sparkonti, im Jahre 1959 die runde Zahl von 100 000 überschritten hat. Der kräftige Einlagenzufluß hat den Kassen die Möglichkeit gegeben, ihre Kreditverpflichtungen bei der Zentralkasse weitgehend abzubauen und beträchtliche Liquiditätsreserven in Form von Guthaben auf Sicht und Termin anzulegen. Mit diesen Guthaben, so sagt der Berichterstatter, «tritt nur offensichtlich die Verbandsbereitschaft und die Verbandsdienstleistung an die angeschlossenen Kassen zu Tage. Jeder Darlehenskassenvorstand und jede Kassaverwaltung mache sich einmal die nahe liegende Überlegung, welche zusätzliche Erwägungen bei Geldzufluß und Ausleihungen gemacht werden müßten und als schwere Belastung drücken müssen, wenn man im gegebenen

lande, der in den letzten Monaten zu verzeichnen war, nicht berührt worden. Im weiteren behandelte der Redner als aktuelle Probleme die Fragen der Besteuerung langfristiger Gemeindeforderungen sowie die nächsten Jahr akut werden die eventuelle Erneuerung von Bürgschaftsverpflichtungen natürlicher Personen, die vor dem 1. Juli 1942 ausgestellt wurden. Herr *Aebi* jun. gab noch interessante Erläuterungen über die wirtschaftliche Bedeutung und die Tätigkeit der Tuchfabrik, und die zahlreichen Delegierten benützten gerne die Gelegenheit, unter fachkundiger Führung eine Besichtigung des bedeutungsvollen Unternehmens der Tuchfabrik und damit in die Verarbeitung der Wolle bis zum Tuch vorzunehmen.

Mit allseitigem Danke, insbesondere an die Kasse des Tagungsortes, an die Votanten und an die Tuchfabrik, die uns heute Gastrecht gewährte, konnte Präsident *Staub* eine interessante und lehrreiche, aber harmonisch verlaufene Tagung um die fünfte Nachmittagsstunde schließen. §

Kantonalverband der zugerischen Raiffeisenkassen

Die Vertreter der 12 Raiffeisenkassen im Kanton Zug versammelten sich am 26. November in *Allenwinden* zur ordentlichen Delegiertenversammlung. Die Tagung war von mehr als 50 Abgeordneten aller Kassen stark besucht, stand unter der gewandten Leitung des Kantonalpräsidenten, Regierungsrat *S. Nußbaumer*, Oberägeri. In rascher Folge konnten die Verhandlungen abgewickelt werden, erstattete Kassier *Etter*, Hünenberg, ein wohlgesetztes Protokoll über die letztjährige Versammlung, legte Kassier *Knüsel*, Risch, die Abrechnung über den Stand der Unterverbandskasse vor. Im Zuge der ordentlichen Erneuerungswahlen wurden anstelle des zurücktretenden *B. Etter*, Hünenberg, neu Kassier *Huwiler*, Cham, in den Vorstand berufen und die verbleibenden Mitglieder mit Regierungsrat *S. Nußbaumer* als Präsident einhellig wiedergewählt. Das scheidende Vorstandsmitglied konnte für seine Mitarbeit seit der Gründung des Unterverbandes den wohlverdienten Dank des Vorsitzenden entgegennehmen und richtete seinerseits sympathische Abschiedsworte an die Versammlung, worin die bedeutungsvolle Funktion der örtlichen Raiffeisenkassen auf Grund reicher Erfahrung nachdrücklich unterstrichen wurde.

In seinem ausgezeichneten Jahresberichte streifte der Vorsitzende die tiefgreifenden Wandlungen und fast stürmischen Entwicklungen auf den verschiedenen Gebieten. Mit lebhafter Genußnahme konnte der Berichterstatter darauf hinweisen, daß die 12 zugerischen Raiffeisenkassen im vergangenen Jahre wiederum auf der ganzen Linie bemerkenswerte Fortschritte erzielt haben. Erstmals überschritt deren Bilanzsumme die Höhe von 20 Millionen Franken, und die Spareinlagen haben um 1,3 Millionen auf 13,8 Millionen Franken zugenommen, während der Jahresertrag von rund 60 000 Fr. die Reserven auf 583 000 Fr. erweiterte. Mit Nachdruck betonte der Berichterstatter, daß die gu-

ten Ergebnisse hier wie anderorts nicht zur Selbstverherrlichung führen dürfen und daß bei allen Geschäften der Raiffeisengedanke stets beachtet werden müsse.

Der Vertreter des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, Direktor *J. Egger*, würdigte seinerseits vorerst die bemerkenswerten Leistungen der Darlehenskasse *Allenwinden*, die nach 18jähriger Tätigkeit und bei einem Geschäftskreis, der nur 600 Einwohner zählt, bereits eine Bilanzsumme von 1,2 Millionen Franken aufzuweisen habe, daß die Spareinlagen fast 900 000 Fr. erreichen und die Reserven mit rund 50 000 Fr. in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Kasse sei, so führte der Referent aus, ein treffliches Beispiel dafür, welche Erfolge bei guter Zusammenarbeit in einer Dorfschaft oder auch kleineren Gemeinde im Spar- und Kreditwesen nach System Raiffeisen möglich seien. Schließlich orientierte der Referent über die Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt, die Zinsfußgestaltung und einige weitere Verwaltungsfragen, die da oder dort gelegentlich die Leitung unserer Raiffeisenkassen beschäftigen. Glücklicherweise werde die Zinsfuß- und Anlagepolitik der Raiffeisenkassen durch die großen Kapitalbewegungen, die in den letzten Wochen im Zusammenhang mit der Gestaltung der internationalen Verhältnisse ausgelöst wurden, nicht berührt, und in den zur Anwendung gebrachten Zinssätzen für Gläubiger und Schuldner sind Änderungen vorläufig nicht notwendig.

Dem mit Beifall aufgenommenen Referat folgte eine lebhaft benützte Diskussion, bei welcher Gelegenheit weitere Fragen und Probleme zur Sprache gebracht wurden. Präsident *Nußbaumer* von der Darlehenskasse *Allenwinden* dankte für den zahlreichen Besuch und gab einige interessante Aufschlüsse über die Ortskasse, welcher bereits 90 Prozent der in Frage kommenden Bürger als Mitglieder angeschlossen sind. Ein weiterer angeregter Gedankenaustausch entwickelte sich beim anschließenden gemeinsamen Vesperimbiß, und mit neuer Freude und Begeisterung für ihre, dem Volkswohl dienende Tätigkeit verließen die Versammlungsteilnehmer den gastlichen Tagungsort. §

Instruktionskurs der Raiffeisenkassen in Oensingen

Der Unterverband der solothurnischen Darlehenskassen führt jedes Jahr regional einen Orientierungskurs durch. Diesmal wurden die Kassabehörden der Bezirke Thal-Gäu aufgeboten und siehe da: Die Einladung lockte am 3. Dezember 101 Mann auf den Plan. Verbandspräsident *Ad. Jäggi*, Ammann, Mümliswil, hieß die Vertreter der 22 Kassen herzlich willkommen. Sein spezieller Gruß galt den beiden Referenten aus St. Gallen, den Herren *Dr. Edelmann* und *Revisor Löpf*. Mit Genußnahme vernahm man bei dieser Gelegenheit von einer Neugründung in Gänsbrennen. Somit haben wir in solothurnischen Landen 74 Darlehenskassen.

„Der Mensch in der Raiffeisengenossenschaft“ hieß *Dr. Edelmanns* erstes Thema. In der Genesis wird berichtet, daß es Gottes Absicht war,

den Menschen über alle Wesen zu setzen; er solle sich die Welt untertan machen. Dies ist ihm weitgehend gelungen. Doch strebt der Mensch in seinem Machthunger selbst die Herrschaft über seinesgleichen an. Was diesbezüglich das Altertum oder das Mittelalter bot, ist tief traurig. Aber selbst heute nach den gewaltigen sozialen Fortschritten zeitigt der rücksichtslose wirtschaftliche Konkurrenzkampf oft menschenunwürdige Verhältnisse. Leider sind auch im zwanzigsten Jahrhundert Krieg, Morden und Unterjochung an der Tagesordnung. Den technischen Errungenschaften halten die Fortschritte in der Menschlichkeit nicht Stand. Das Christentum mit seinem Hauptgebot wird oft und mancherorts nicht gelebt. Die Grundidee der Raiffeisenbewegung ist werktätige Bruderhilfe. Hauptzweck ist Dienen, Dienst am Mitmenschen durch Selbsthilfe. Finanzielle Kredithilfe ist nötig zwecks Erstellen eines Eigenheimes, zur Begründung einer Existenz, zum Erwerb eines landwirtschaftlichen Heimwesens, zur Überbrückung wirtschaftlicher Engpässe. Doch nebst diesen Hilfeleistungen ist das Raiffeisentum besorgt, daß die geistigen, ethischen Aspekte der Mitglieder betreut werden durch Rat, Beistand, wohlgemeinte Mahnung. Der Mensch in seiner ganzen Menschlichkeit, mit seinem Wohl und Weh steht im Mittelpunkt. Es gilt das kulturelle Leben des Dorfes zu fördern, das Dasein lebenswert und glücklich zu machen. Unsere Genossenschaften hegen und pflegen den Geist der Heimat und Bodenständigkeit, der Gerechtigkeit, der menschlichen Freiheit und Würde.

Auch die folgenden Belehrungen sachlicher und geschäftlicher Natur boten viel Wissenswertes, das wir nur kurz streifen können. Die Konjunktur hat sich gefestigt, und wir ziehen daraus großen Nutzen. Das Volkseinkommen steigt sich und gut ein Fünftel davon wird zu Sparkapitalien angelegt auf Sparbüchlein, für Versicherungen und Pensionen, für AHV. Infolge der Kongokrise kam im letzten Sommer über eine Mia Fr. fremdes Geld in die Schweiz. Unter den Auftriebskräften der Konjunktur steht die riesige Ausdehnung des Bau-Volumens an erster Stelle. Wohnungsbau, neue Fabriken, öffentliche Bauten, Elektrizitätswerke, Meliorationen, Nationalstraßen usw. benötigen Riesensummen und rechtfertigen eine zuversichtliche Beurteilung der Wirtschaft auf Jahrzehnte.

Revisor *Löpf* behandelt die Beziehungen zwischen den Kassen und der eidgenössischen Steuerverwaltung. Die Erhebungen über die abgabepflichtigen Posten werden alle zwei Jahre durchgeführt. Neuerdings verlangt der Beamte auch Einblick in die Hauptkonti. Dadurch wird jedoch die Diskretion nicht geschmälert. Hinsichtlich Gemeinde-Darlehen sind die Akten genau und vollständig auszufüllen, ansonst unerwartet zusätzliche Abgaben verlangt werden.

Bürgschaftsfragen sind sehr wichtig. Ist der Schuldner ein halbes Jahr mit seinen Verpflichtungen im Rückstand, so sind die Bürgen zu avisieren, ansonst sie gegebenenfalls nicht den geringsten Schaden erleiden. Die Kündigung eines Bürgen muß innert 4 Wochen von der Kündigung der Schuld gefolgt werden. Eine Neuregelung kann dann Platz greifen. Die verschiedensten Fragen können beim Tode eines Kassakunden auftauchen. Besteht für den Kassier etwelcher Zweifel, so wird es immer klug sein, Rechtsauskunft beim Verband einzuholen. Gleiches gilt hinsichtlich Fragen betreffend Belastungsgrenze.

Die Kleinkredite und Abzahlungsgeschäfte machen in letzter Zeit viel von sich reden. Wir können nur warnen, denn gestattet selbst ein „Konkordat gegen die Mißbräuche im Kleinkredit“ sogar Schuldenzinse von 18 %. Für unsere

Auszug aus der Lebensbilanz Juli 1881 / September 1960

*Ich lieg' gefaßt schon auf dem Schragen,
Der Arzt will jetzt den Eingriff wagen.
Der Untersuche lang und viel –
Sie dienten all nur einem Ziel:
Dem Arzt aus allen Leibbezirken
Genauen Einblick zu erwirken.
Zu entwirren mancher Rätselband,
Zu lösen nun mit sicherer Hand.
Der Narkosearzt steht schon daneben,
Er prüft den Kampf von Tod und Leben.
Narkose führet – ich merk es kaum –
Mich in das Märchenland vom Traum.*

*Und wie ich schläfrig dann erwacht,
Hat Ärztekunst das Werk vollbracht.
Ich lieg' nun auf dem Rücken still,
Wie's die Verordnung haben will.
Ein Häuflein Elend liegt man da
Und sagt zu allem willig ja.
Die Hoffnung aber strahlt noch heiter:
Der liebe Herrgott hilft schon weiter.
Nun pflügt der Geist gar tief und breit
Die Furchen der Vergangenheit,
Vom Greisenalter bis zur Jugend,
Und findet, ach, so wenig Tugend.
Es stehen Jahr und Zeiten auf
Aus dem vergangenen Lebenslauf,
Gar manches aus der Lebensbahn
Klagt mich als reu'gen Schuldner an.
Heut würde ich in vielen Sachen
Gar manches gründlich anders machen.*

*Ein Buch ist s Leben mit viel Blättern,
Und was geschrieben auf den Lettern,
Das ist des Tages Freud und Plage,
Des Herzens Jubel und die Klage.
Mit jedem Tag schreibt man ein Blatt,
Bis man das Buch vollendet hat.
Dem Schöpfer gibt man's dann zurück
Als ein gelieh'nes Pfandleihstück.
Daß dich doch nichts erschreck, betrübe,
Vergiß nie Gott- und Menschen-
liebe.
Ich denke still und blättere fort,
Sprech immer nur das eine Wort:
Ich dank Dir, Herrgott, tief gerührt,
Du hast mich wunderbar geführt!*

(Geschrieben im Spitalbett, St. Gallen, Sept.
1960, Zimmer Nr. 21 b.)

Mitglieder besteht der Schutz vor Wucher darin, daß sie bei Bedarf eines vernünftigen Kleinkredites vertrauensvoll bei den Behörden der Kasse vorsprechen.

Zum Mittagessen konzertierte die Musikgesellschaft 'Konkordia' Oensingen auf dem 'Rößli'-Platz in ihrer neuen, schmucken Uniform. Diese liebenswürdige Aufmerksamkeit sei den Musikanten auch hierorts herzlich verdankt.

Als Votanten kamen folgende Delegierte zum Wort: Hans Studer, Oensingen, von Arx, Egerkingen, Emil Rumpel, Balsthal, Nußbaumer, Matzendorf, M. Blösch, Welschenrohr, Roth Emil, Balsthal, Holzherr, Neuendorf.

Eine sehr interessante Tagung nahm einen flotten Verlauf und nach fruchtbarer Arbeit zog man befriedigt und voller Zuversicht den häuslichen Penaten zu. H.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Gsteig BE Mit Trauer und großer Bestürzung verbreitete sich die Kunde vom plötzlichen Hinschied von Bäckermeister und alt Gemeindepräsident **Walter Pernet-Oehrli** in den Abendstunden des 1. Dezember, kurz nach Erfüllung seines 61. Lebensjahres.

Wohl wußte man, daß er seit dem Frühjahr 1959 herzleidend war. Einige schwere Anfälle hatte er seither heil überstanden. Zur bessern Schonung seiner Gesundheit und in Befolgung des ärztlichen Rates hat er sich mit der endgültigen Geschäftsübergabe befaßt und sich auch von verschiedenen ihm anvertrauten Ämtern zurückgezogen. In den letzten Wochen schien er wieder seine ihm angeborene, temperamentvolle Art zurückerlangt zu haben und fühlte sich gesundheitlich bedeutend besser. Doch ganz unerwartet und ohne eigentliche Vorzeichen ist er letzten Donnerstagabend nach dem Nachtessen von einem Herzschlag ereilt und ins Jenseits abgerufen worden. Für die Angehörigen war dies ein schwerer Schlag.

Walter Pernet war als viertes von zehn Kindern des Gottfried Pernet-Linder im Gsteigdorf geboren und aufgewachsen. Nach einem Aufenthalt im Welschland und in der Ostschweiz zog er wieder in sein Heimatdorf zurück, um das elterliche Geschäft zu übernehmen, das er seither in mustergültiger Weise führte. Etwa zwei Jahre nach der Geschäftsübernahme verheiratete er sich mit Nelly geb. Oehrli. Eine treubesorgte Gattin teilte nun mit ihm Freud, Leid und Arbeit. Der glücklichen Ehe entsprossen drei Kinder, denen der Verstorbene ein lieber Vater war. Für die hinterbliebenen Kinder ist der Verlust besonders schwer, nachdem sie vor fast genau einem Jahr ihre gute Mutter hergeben mußten. Die Tochter Barbara, die der Gemeinde als Lehrerin dient, und der Sohn Roland treffen nun ein leeres Haus an. Der jüngere Sohn Peter, der seit ein paar Jahren in Kanada tätig ist, ließ es sich nicht nehmen, den Vater noch ein letztesmal zu sehen. Ebenso sind die noch lebenden acht Geschwister alle erschienen, um von ihrem lieben Bruder Abschied zu nehmen, wobei ein Bruder, der sich schon seit Jahren in Amerika aufhält, es ebenfalls nicht scheute, den Atlantik zu überqueren. Dies zeugt von echter Familienverbundenheit.

Heute trauert das ganze Dorf, ja die ganze Gemeinde und weitere Kreise um einen freundlichen und hilfsbereiten Menschen. Seine Frohnatur hat manchen von Kummer und Sorgen gebeugten Mitmenschen aufgerichtet. Durch seine vorzügliche Arbeit in seinem Geschäft und überall, wo ihm eine Aufgabe übertragen wurde, sowie durch seine Zuvorkommenheit und Korrektheit gewann er das Vertrauen der ganzen Bevölkerung.

Seine weitsichtige Einstellung zu den Problemen der Gemeinde erwarb ihm schon früh das Vertrauen seiner Mitbürger in so hohem Maße, daß sie ihm verschiedene wichtige Ämter übertrugen. So diente er vom Jahre 1934 hinweg bis Ende 1942 – also in einer schweren Krisenzeit und in den ersten bewegten Kriegsjahren – als umsichtiger und gewandter Gemeindekassier und Verwalter. Gleich anschließend leitete er während rund zehn Jahren als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident die Geschicke der Gemeinde in gewohnt mustergültiger Weise. Darauf stellte er bis zu seinem Ableben seine Dienste als versierter Rechnungspassator zur Verfügung. Für diese langjährige, geschätzte und mit voller Hingabe ausgeübte Tätigkeit im Dienste der Gemeinde gebührt ihm öffentliche Anerkennung und Dank.

Es würde zu weit führen, hier all die Gesellschaften und Vereine anzuführen, denen der Verstorbene als Präsident oder Vorstandsmitglied seine wertvollen Dienste zur Verfügung stellte. Immer war er der freundliche und korrekte Mensch, auf den man sich verlassen konnte. Auch im Militär wußte man seine Fähigkeiten und rasche Auffassungsgabe zu schätzen. Während des letzten Weltkrieges bekleidete er den Rang eines Hauptmanns, und es wurde ihm das Platzkommando von Zweisimmen übertragen, welches er mit viel Sachkenntnis und Umsicht ausübte.

Mit Walter Pernet verliert aber auch unsere örtliche Darlehenskasse (System Raiffeisen) ihren initiativen Präsidenten, der der Kasse mit Umsicht und Feingefühl vorstand. Er war maßgebend an der Gründung der Raiffeisenkasse beteiligt und bekleidete seit der Gründung Ende 1943 bis zu seinem Hinschied das Amt des Präsidenten. Wo immer nötig, legte er sofort Hand an. Sein gesundes Urteil war bei den Kassabehörden und den Mitgliedern sehr geschätzt. Er durfte es miterleben, wie das gegründete Selbsthilfewerk in der Gemeinde reichlich Früchte trug und zum Wohl der Bevölkerung beitrug. Wie sehr ihm die Kasse am Herzen lag, geht schon daraus hervor, daß er trotz seiner angegriffenen Gesundheit die Leitung der Kasse in treuer Pflichterfüllung bis zu seinem Ableben innehatte. Auch an dieser Stelle sei ihm für seine uneigennützig geleistete Arbeit der beste Dank ausgesprochen.

Seine Freunde und Mitarbeiter werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Seinen Angehörigen entbieten wir unsere herzliche Anteilnahme.

A. H.

Zum Rechnungsabschluß per 31. Dezember 1960

Auch dieses Jahr empfehlen wir allen unsern Kassieren die *rechtzeitige Vorbereitung*. Die nötigen Jahresrechnungs-Formulare sollen jetzt sofort bei der Material-Abteilung des Verbandes bestellt werden. Bei den einzelnen Belegen (Obligationen, Schuldner, Sparkasse) können mindestens die Vorjahres-Saldi bereits eingesetzt werden, als wertvolle Teilarbeit. Für die Sparkonti und für die Konto-Korrente sollten die einzelnen Zinsposten jetzt gerechnet sein. Diese zeitraubende Arbeit wird soweit als immer möglich meist schon im Sommer gemacht, damit dann der eigentliche Abschluß der Konti keine unliebsame Verzögerung erfährt.

Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungsrates des Verbandes schweiz. Darlehenskassen

vom 28. November 1960

Unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten, alt Nationalrat Dr. G. Eugster, hielt der Verwaltungsrat des Verbandes zur Erledigung nachstehender Geschäfte seine ordentliche Spätherbstsitzung ab:

1. In den Verband aufgenommen wurden die neugegründeten Darlehenskassen

Bioggio TI

Meride TI

deren Beitrittsbedingungen allseits erfüllt waren. Die Zahl der Neugründungen pro 1960 beträgt damit 8 und die Gesamtzahl der dem Verbands angeschlossenen Darlehenskassen stieg auf 1066.

2. An angeschlossene Darlehenskassen werden Kredite im Ausmaße von 2,235 Mio Fr. bewilligt.

3. Weitere Kredite werden an Gemeinden und Korporationen erteilt.

4. Die Bilanzsumme der Zentralkasse stieg bis zum 31. Oktober auf 373,7 Mio Fr. Vom Bericht über die Tätigkeit der Verbandszentrale wird zustimmend Kenntnis genommen.

5. In Anpassung an die Entwicklung der Zentralkasse und die Zunahme ihrer Garantieleistungen für die angeschlossenen Darlehenskassen beschließt der Verwaltungsrat eine stärkere Erhöhung des Anteilscheinkapitals des Verbandes.

6. Der Verwaltungsrat genehmigt die separate Rechnung der Materialabteilung des Verbandes, die jeweils auf den 10. September abgeschlossen wird. Im Rechnungsjahr 1959/60 sind 8776 Materialsendungen, das sind 123 mehr als im Vorjahre, an angeschlossene Darlehenskassen ergangen im Fakturabetrag von Fr. 217 232.50.

Aus vernünftigen Gründen der Wirtschaftlichkeit soll der Kassabestand am 31. Dezember möglichst niedrig gehalten werden. Geldsendungen an den Verband mit dem Poststempel vom 31. Dezember werden bei der Zentralkasse noch in alter Rechnung gebucht.

Nach Kassaabschluß am 31. Dezember ist im Tagebuch genügend Platz zu reservieren (normalerweise ca. 1/2 Seite) für die Abschlußbuchungen. Auf neuer Tagebuchseite beginnt genau mit dem 1. Januar das neue Kassakonto mit dem Vortrag des bestätigten Kassasaldos. Es ist besonders darauf zu achten, daß alle neuen Po-

sten vorläufig *nur* im Tagebuch einzutragen sind; der Übertrag auf die Hauptbücher kann erst erfolgen, wenn alle Hauptbuchkonti abgeschlossen sind.

Eidgenössische Abgaben

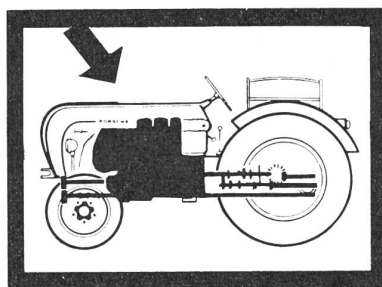
Alle Kassen werden vom Verband auf den Jahrestermine die nötigen Anleitungen und Formulare erhalten zur Erstellung der Steuer-Abrechnung. Gleich wie im Vorjahre bleibt die Steuerbelastung für die Geschäfts-Anteil-Zinsen pro



PORSCHE-DIESEL

Super

Der Fahrer des Porsche-Diesel SUPER kann seine Aufmerksamkeit ganz der Arbeit widmen. Übersichtlich und leicht erreichbar sind die Armaturen und Bedienungshebel rings um den Fahrerplatz angeordnet.



Der günstig gelagerte Schwerpunkt bedeutet hohe Kippsicherheit. Die Spur der Vorder- und Hinterräder kann den einzelnen Feldarbeiten entsprechend verstellt werden. Beide Achsen sind als Portalachsen ausgebildet und ermöglichen dadurch eine erhöhte Bodenfreiheit. Ein bequemer Sitz für den Beifahrer befindet sich auf dem Kotflügel.

Kraft und Temperament des Motors schaffen die Voraussetzung für eine zügige Arbeitsleistung. Seine 3 Zylinder verleihen ihm Elastizität und ruhigen Lauf. Leistung 38 PS. 5 Vorwärtsgänge, 1 Rückwärts- und 1 Kriechgang. Normzapfwelle und Frontzapfwelle abschaltbar, Wegzapfwelle. Ausgezeichnete Sicht nach vorne und unten und das wesentlichste: die wartungsfreie Luftkühlung.

Kassaverkehr und Kassasturz am Jahresende

Es ist absolut selbstverständlich, daß das Kassa-konto genau mit dem Abend des 31. Dezembers abgeschlossen wird – also weder früher noch später. Es ist nicht zulässig, evtl. verspätete Schuldner-Zinszahlungen noch auf die alte Rechnung zurückzubuchen. Im Interesse einer solchen einwandfreien, korrekten Ordnung muß der Kassabestand am Abschlußtage immer vom Vorstand (im Kassasturzheft) bestätigt werden. Der Vorstandspräsident wird also unter allen Umständen für die Vornahme des pflichtigen Kassasturzes besorgt sein. Das vorhandene Bargeld ist zu zählen und der pflichtige Buchsaldo zu ermitteln.



**AECHERLI AG
REIDEN LU**

Telefon 062 9 33 71

Sammeln Sie diese Inserate, sie geben Ihnen wertvolle Hinweise beim Kauf eines Traktors. Möchten Sie Näheres über den Porsche-Diesel erfahren, verlangen Sie von uns Prospektmaterial oder eine unverbindliche Vorführung.

Schriftleitung: Dr. A. Edelmann / **Verwaltung:** Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter AG, Olten, Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 4.–, Freixemplare Fr. 3.–, Privatabonnement Fr. 5.– / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

1960, nämlich 3 % Couponssteuer und 27 % Verrechnungssteuer. Die Nettoauszahlung an die Mitglieder bei der Generalversammlung 1960 beträgt demnach: Fr. 3.50 bei 5 % Bruttozins (statutarisches Maximum) oder Fr. 2.80 bei 4 % Bruttozins und Fr. 2.10 bei 3 % Bruttozins. Für alle übrigen Gläubigerzinsen gelten pro 1960 erstmals folgende Abgabevorschriften:

a) für *Obligationen* bleibt die Stempelsteuer gleich, und auf den Coupons wird die Couponssteuer mit 3 % und die Verrechnungssteuer mit 27 % abgezogen. Gesamtabzug = 30 %;

b) für *Spar- und Depositenhefte* müssen alle Zinsen (gleichgültig ob während des Jahres oder am Ende des Jahres verrechnet) einheitlich mit 27 % Verrechnungssteuer belastet werden. Hier aber besteht die wichtige Ausnahme, jedoch nur für Hefte, die auf den Namen lauten, daß Zinsbeträge bis genau Fr. 40.– als steuerfrei gelten. Für Inhabersparhefte ist schon jeder kleinste Zinsbetrag steuerpflichtig;

c) für *Kontokorrent* ist ebenfalls schon jeder kleinste zugeschriebene Gläubigerzins (und zwar der *Zins vor Abzug* von evtl. Kommissionen und Spesen) der Verrechnungssteuer von 27 % unterstellt. Das führt dazu, daß viele bisherige kleine Kontokorrentkonti abgeschlossen und auf Spezialkonti übertragen werden.

Einmal mehr heben wir hervor, daß im Verkehr zwischen Ortskassen und Zentralkasse für die Zinsvergütung im Kontokorrent und auf den Spezialkonti keinerlei Steuerabzug erfolgt. Nur auf den Zinsen der Geschäftsanteile muß die Couponssteuer mit 3 % verrechnet werden.

Die Abrechnung für die eidg. Abgaben wird vom Kassier auf dem offiziellen Formular Nr. 122 erstellt und mit der Jahresrechnung dem Verband zugesandt. Der Verband besorgt die Kontrolle (soweit sie auf Grund der Belege möglich ist) und vergütet den pflichtigen Betrag nach Bern. Die Kassen werden dafür unter besonderer Anzeige in Kontokorrent belastet.

Abschluß

Alle unsere Herren Kassiere werden es sich wiederum angelegen sein lassen, die Jahresrechnung selbständig und prompt zu erstellen. Wenn diese Arbeit an Hand der Buchhaltungsanleitung in systematischer Weise besorgt wird, muß es sicher gelingen. Die Erfahrung lehrt, daß ein solches eigenes, wohlgelungenes Werk Freude macht. Selbstverständlich ist der Verband zu jeder wünschenswerten Auskunft gerne zur Verfügung.

Ablieferung der Rechnung

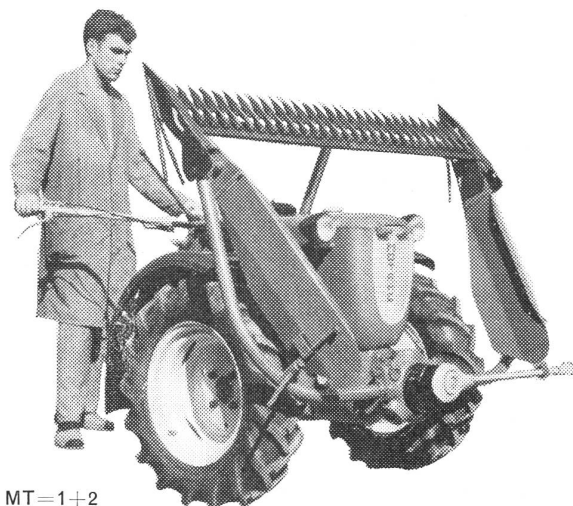
Bei normaler Vorbereitung ist es möglich, die Bilanz bis spätestens 15. Februar 1961 fertig zu erstellen. Der Kassier unterbreitet seine Arbeit sodann vorerst dem Vorstand und Aufsichtsrat. Die Kassabehörden werden in gemeinsamer Sitzung Kenntnis nehmen vom Ergebnis; sie werden die evtl. Inventarabschreibungen bestimmen und die Kassierentschädigung festsetzen. Bei gleicher Gelegenheit werden auch die Zinsbedingungen für das kommende Jahr beschlossen. Der Vorstand wird sodann insbesondere die Schlußzahlen der Bilanz und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung eingehend prüfen – und auch mit dem Vorjahre vergleichen. Die statutarischen Kontrollarbeiten des Aufsichtsrates umfassen vorab die Feststellung, ob für alle Darlehen und Kredite die nötigen Sicherheiten und Akten richtig vorhanden sind, und sodann, ob alle Posten der Bilanz mit den Büchern übereinstimmen. Für den Aufsichtsrat

ist es dabei zweckmäßig, sich einfach vom Kassier für jeden Bilanzposten den entsprechenden Ausweis vorlegen und erklären zu lassen.

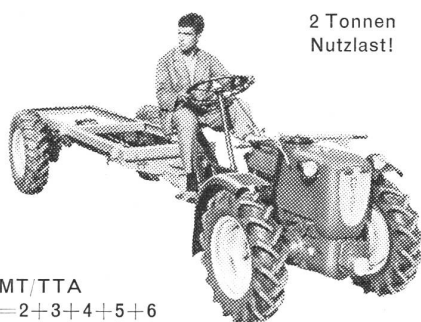
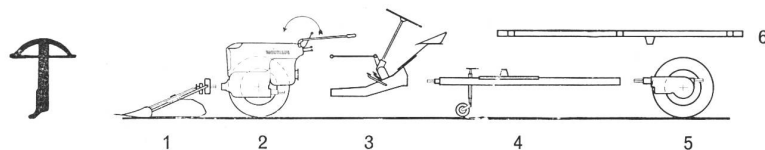
Nachdem Rechnung und Bilanz von den Kassabehörden genehmigt und unterzeichnet sind, erfolgt die möglichst rasche Sendung an den Verband. Dort erfolgt eine generelle Prüfung der ganzen Abrechnung auf Grund der verschiedenen Belege und die statistische Verarbeitung nach den Bestimmungen des Gesetzes. Innert weniger Tage kann der Verband die Jahresrechnung zurücksenden, verbunden mit einem kurzen Bericht.

Spätestens im Monat April soll die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder stattfinden – zur Vorlage der Jahresrechnung, ver-

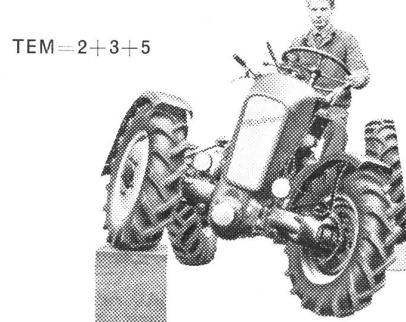
bunden alle zwei Jahre mit den statutarischen Wahlen (die immer geheim erfolgen sollen). Der Erfolg der Jahresversammlung hängt sehr stark ab von der guten Vorbereitung. Ort und Zeit sind richtig zu wählen. Die Tätigkeitsberichte der beiden Präsidenten und des Kassiers bilden die Hauptpunkte und finden immer eine dankbare Zuhörerschaft. Solche Berichte kosten oft Mühe, die sich aber immer sehr wohl lohnt. Wir möchten immer wieder empfehlen, auch gute Einleger, weitere Interessenten und vor allem die Jungen ganz besonders zur Jahresversammlung einzuladen. Es ist auch lebhaft erwünscht, daß nach der Tagung sowohl in der Lokalpresse wie im Raiffeisenboten ein Bericht veröffentlicht wird. –ch–



MT=1+2



MT/TTA
=2+3+4+5+6

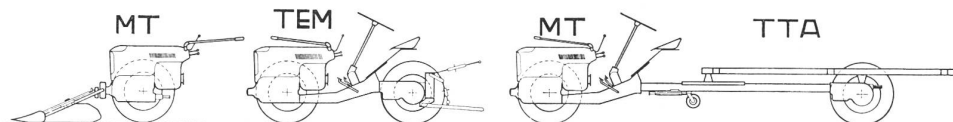


TEM=2+3+5

Geländegängig!

Motrac

bietet 24 Jahre Entwicklung und Erfahrung, vereint in ganz neuartigen, umwälzenden wirtschaftlichen Kombinationsmaschinen für den schweizerischen Landwirt.



Verlangen Sie bebilderte Prospekte und unverbindliche Vorführung auf Ihrem Gelände!

Motrac-Werke AG, Altstetterstraße 120, Zürich 9/48 Telefon 051 523212

Rückzug von Banknoten der Niederlande

Folgende Noten sind aus dem Verkehr zurückgezogen:

- hfl. 100.- Ausgabe 1947
- hfl. 50.- Ausgabe 1945
- hfl. 25.- Ausgabe 1949
- hfl. 20.- Ausgabe 1945
- hfl. 20.- Ausgabe 1955

Diese Banknoten können bis zum 1. Mai 1961 an den Kassen der Nederlandsche Bank N. V. umgetauscht werden.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß wiederholt *dänische* 10-Kronen-Noten, Ausgabe 7. April 1936, vorgewiesen werden. Diese Noten sind wertlos.

Humor

Humor, du lichter Edelstein,
wer hat dein Wesen je begriffen?
Du mußt wohl eine Träne sein,
Kristall geworden und geschliffen.
Dein Licht vergoldet wunderbar
des grauen Alltags Siebensachen.
Und selten wird's dem Menschlein klar:
soll's drüber weinen oder – lachen.

C. R. Enzmann

Zum Nachdenken

Man kann im Prozeß des Sparens manches Problem entdecken, das frühere und glücklichere Generationen übersehen hatten, aber nicht ungestraft raubt man den Menschen das Gefühl,

daß sie das Rechte tun, wenn sie sparen und aus ihrem Einkommen für sich und ihre Nachkommen eine Reserve bilden, statt aus dem Vollen zu wirtschaften und die Hilfe des zum großen Schuldenmacher werdenden Staates anzurufen, wenn die Not anklopft.

Wilhelm Röpke.

Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche von juristischen Personen

Wir machen die Kassiere unserer Darlehenskassen darauf aufmerksam, daß Rückerstattungsanträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1957 fällig gewordene Zinsen bis spätestens den 30. Dezember 1960 im Besitze des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückvergütung noch rechtzeitig bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung erwirken kann.



Hagpfähle Rebpfähle Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen. Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolin-um heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren. Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung

Imprägnieranstalt Sulgen

Tel. (072) 3 12 21.

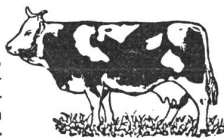
Wasserleis

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, überhaupt alle Euterkrankheiten bei Kühen, sind heilbar mit der sicherwirkenden Wasserleis-Salbe «Euterwohl» JKS Nr. 11567.

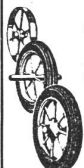
Fabrikation:

Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt/BE

Telefon (035) 2 21 63



Pneuräder



Achsen und Bremsen für alle Fahrzeuge. Radänderungen auf Pneuereifen, Bärenräder, Karretten-Karren

FRITZ BÖGLI
Langenthal-10
Tel. (063) 2 14 02

**Zuerst
Inserate lesen,
dann kaufen!**

ROTWEIN

erste Qualität

Vino Nostrano	der 1
eigener Pressung	1.80
Montagner	1.30
Barbera	1.80
Valpolicella	1.80
Chianti extra	2.—

ab hier v. 30 Litern an
Muster gratis
Preisliste verlangen

Früchteversand Muralto
(Tessin)

Tel. (093) 7 10 44
Postfach 60



Unser Motto: Erstklassiger Service-Dienst.

Generalvertretung für die Schweiz:

J. HUNZIKER

Zürich 9/47, Hagenbuchrain 34

Tel. (051) 52 34 74

REMINGTON (Mall) Motorkettensägen

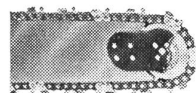
GL-7, 7 PS (SAE) 12,5 kg kompl.

Modell 1961

Schnittlängen ab 45 cm bis 150 cm. Die **stärkste** und zugleich handlichste 1-Mann-Kettensäge auf dem Weltmarkt, mit **erstaunlicher Leistung**.

SL-5, 5 PS (SAE) 11,5 kg kompl.

Schnittlängen 45, 61 und 76 cm. **Sehr leistungsfähige und preisgünstige Maschine.**



**Remington
Umlenkrolle**

an der Schwertschneidspitze

Diese neuen Modelle sind das Maximum, was man von einer Motorkettensäge in Bezug auf Leistungsfähigkeit, Schnittschnelligkeit und Handlichkeit verlangen kann. Sie erzielen damit Resultate, wie Sie dies bis heute als kaum für möglich gehalten hätten. Überzeugen Sie sich selbst und verlangen Sie eine unverbindliche Vorführung.

Es sind noch einige Vorführungsmaschinen zu günstigen Preisen abzugeben.

Gutschein

Ich bitte um Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste.

Name: _____

Adresse: _____

Tel. _____

erreichbar unter Nr. _____

Bitte abtrennen und einsenden.

Nach dem 31. Dezember 1960 in Bern einreichende Anträge pro 1957 werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreichungsfrist um eine sogenannte Ausschluß- und Verwirkungsfrist, zu deren Wesen es gehört, daß sie weder unterbrochen werden noch stillstehen kann, und daß ihre Versäumnis eine Wiederherstellung auch aus entschuldigen Gründen nicht zuläßt.

PK

Zu verkaufen

Kassaschrank, zweitürig

Innenmaße 155 x 96 x 43 cm

Außenmaße 190 x 122 x 73 cm

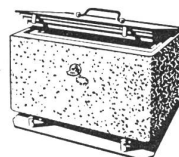
zum äußerst günstigen Preise von Fr. 300.— plus Transportkosten ab bisherigem Standort im 3. Stockwerk.

Anfragen sind zu richten an die

**Vormundschafts- und
Fürsorgeverwaltung
der Stadt St.Gallen (Brühlgasse 1)**

Telefon 071 23 13 13 (intern 514)

Dieses Abzeichen unserer Vertreter:



garantiert Ihnen für unsere
auf Feuersicherheit geprüfte
Original-Hauskassette.

Achtung vor Nachahmungen!

Sicherheitstresor AG Zwinglistrasse 15 Zürich

Drahtgeflechte

Sechseckige und viereckige, Stacheldrähte, Eisendrähte, Knotengitter. - Draht-Gewebe und -Gitter, Zubehör für Zäune.



Münchenstein BL
061 / 46 08 32



Alle Jahre wieder
organisch - biologisch
düngen mit

Garten- und Feld-
gemüse-Volldünger

HUMAG

Enthält alle wichtigen
Pflanzen-Nährstoffe in
hervorragend bewährter
Zusammensetzung.

In Packungen zu 5, 10, 25,
50 kg in Gärtnereien er-
hältlich, wo nicht, ver-
langen Sie Bezugsquel-
lenachweis.

Für Zimmer- und Bal-
konpflanzen empfehlen
wir den bestbewährten
Blumendünger

«BLUMAG»

Humosan AG, St.Gallen
Werk Kronbühl

Telefon (071) 24 41 71

BIENENHONIG-AKTION

Garantiert Echter

BIENENHONIG-GUATEMALA Kessel zu 4,5 kg netto Inhalt nur Fr.19.50
Mustersendung zu 2250 gr nur Fr. 9.90

MEXIKANISCHER BIENENHONIG
Kessel zu 4,5 kg netto Inhalt nur

Fr.16.90

KUNSTHONIG EXTRA Kessel zu 4,5 kg nur

Fr.12.50

WACHOLDERLATWERGE Kessel zu 4,5 kg nur

Fr.13.50

Alle LIEFERUNGEN FRANKO HAUS KESSEL GRATIS

Gegen Einsendung dieses Inserates bis 30.Dezember erhalten Sie zu jeder
Bestellung ab Fr.12.50

GRATIS ein Kaffeelöffel versilbert oder 10% Rabatt

R. BÜRGE • Honigversand • Schwarzenbach SG



Seit 20 Jahren be-
währtes und ver-
bessertes

Mineral- Nährsalz

Enthält Hefe, Spurenelemente, Mineralsalze. Vit-
amin D fördert den Knochenansatz und das
Wachstum und wirkt gegen Mangelkrankheiten.
Bio Kalk erhöht den Milchertrag, spart Futter.
Das beste für die Schweine. 100 Kilo Fr. 60.—,
50 Kilo Fr. 31.50, 25 Kilo Fr. 17.—, 10 Kilo
Fr. 7.50. In landwirtschaftlichen Genossenschaf-
ten, Drogerien, Futterhandlungen oder direkt und
franko durch

Dr. C. Marbot, chem. Produkte, Kirchberg BE
Verlangen Sie den neuen Taschenkalender (gratis)



Rheuma, Ischias, Arthritis, Kreislaufstörung
usw. Phys. Therapie. Kurarzt Dr. H. Müller FMH
Pension ab Fr. 15.—

Prospekte durch M. Freuler Telefon (085) 8 01 11

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie
äußerst günstig: ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche la Qualität

ölpräpariert Fr. 2.— p. m, gummiert Fr. 2.50
p. m. Ab 20 Meter franko per Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Tel. (045) 3 53 43

Zum eisernen Bestand jeder Hausapotheke
gehört ein Töpfchen

Valesia-Salbe

zur raschen Heilung von Brandwunden, Schür-
fungen, Sturzverletzungen bei Kindern, offenen
Beinen, wunden Füßen, rauen und aufge-
sprungenen Händen, Flechten und Hautaus-
schlägen. — Töpfe zu Fr. 1.50, 2.50 und 4.50 in
allen Apotheken und Drogerien.

Valesia-Labor, Weinfelden

Inserieren
bringt
größten
Erfolg



Noflo

gegen Ungeziefer an Haustieren

Dr. R. Maag A.G., Chemische Fabrik Dielsdorf ZH

KALBER- KUHE

Reinigungs-Trank Natürlich

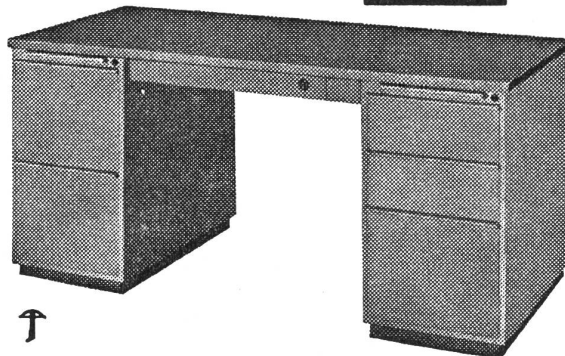
J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem
Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über
25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne
ich nicht mehr.
Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 5 24 95

Fritz Suhner, Landw., Herisau (Burghalde)



Stahlpulte



Staba-Stahlpulte sind
nach individuellem
Bedarf in diversen Aus-
führungen erhältlich.
Das Auszugssystem jeder
Schublade ist mit 10
Präzisions-Kugellagern
ausgerüstet und gewäh-
leistet einen spielend
leichten Gang.
Dieses Modell erhielt
die Auszeichnung
«Die gute Form 1958».

BAUER

BAUER AG ZÜRICH 6/35
Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36